

Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Magdeburg.

Die Volksstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage Die Neue Welt): Ernst Wittmann, Magdeburg. Verantwortlich für Inserate: August Fabian, Magdeburg. Verlag von W. Pfannkuch u. Co., Magdeburg. Druck von Franz Betzke, Magdeburg. Geschäftsstelle: Zatochstraße 49, Fernsprecher 1567. Redaktion: Gr. Mühlstraße 8. Fernsprecher 981.

Bräunmerende zahlbarer Abonnementspreis: Vierteljährlich (inkl. Bringerlohn) 2 Mt. 25 Pfg., monatlich 80 Pfg. Per Kreuzband in Deutschland monatlich 1 Exempl. 1.70 Mt., 2 Exempl. 2.90 Mt. In der Expedition und den Ausgabestellen vierteljährlich 2 Mt., monatlich 70 Pfg. Bei den Postanstalten 2.25 Mt. Bestellgeld. Einzelne Nummern 5 Pfg., Sonntags- und Illustrierte Nummern 10 Pfg. — Injektionsgebühr: die sechsgepaltene Beilage 15 Pfg. Post-Belegstempel Seite 276.

Nr. 189.

Magdeburg, Dienstag den 15. August 1905.

16. Jahrgang.

Gequälte Kinder.

„Eine Bestie in Menschengestalt“ — „Verabscheuungswürdige Eltern“ — „Eine Rabenmutter“ — die Preknotizen häufen sich, in denen in bedregten Worten über grausame Qualen berichtet wird, die unschuldige, wehrlose, oft kranke Kinder lange Zeit, monate, jahrelang haben erdulden müssen. Erdulden von den eignen Eltern, Stiefeltern oder Fürorgern. Fürwahr ein Jammer, von keiner Menschenseele zu fassen, wenn wir es uns vorstellen: ein Kind, vielleicht in blühender Kraft, vielleicht schon in ererbtem Siechtum geboren, nicht zur sorglichen Pflege liebender Eltern, nicht zur strahlenden Freude jubelnder Kinderlust — nein zu Schmerzen ohne Zahl und ohne Ende, zum Hunger und Frost, zu grausamen und ekelerregenden Mißhandlungen, bis der Tod, barmherziger als die Menschen, seinem Leiden ein Ziel setzt oder, wenn der Zufall es will, unter den Nachbarn sich eine empfindende Seele findet, die eingreift und Anzeige erstattet.

Es sind zumeist Gerichtsberichte, an denen in der Regel zwei Tatsachen kennzeichnend sind: die erste ist die unbegreifliche Gleichgültigkeit und Langmut, mit denen die Nachbarn die Qualereien geschehen lassen, bis das Jammergeschrei unerträglich wird oder ein entschlossener Mensch von den Dingen Kenntnis erhält; die zweite ist die geradezu unfassbare Milde, mit der die Strafgerichte in solchen Fällen vorzugehen pflegen.

Betrachten wir einige Fälle aus der letzten Zeit. Ein Maurer Scholz in Berlin hat die drei vorehelichen Kinder seiner Frau im Bunde mit dieser einem „förmlichen Martyrium“ unterworfen. Aus der Wohnung tönte allzuhäufig Kindergeschrei und das Klatschen von Schlägen. Schließlich wurden die übrigen Hausbewohner aufmerksam. Die Kinder sehen nicht nur zerschlagen und mit Striemen bedeckt aus, sondern waren auch überaus blaß und verhungert. Bei einem Kinde findet sich der Leib und das Gesicht mit dicken, blutigen Striemen bedeckt. An einem andern Tage stellt der Arzt bei einem der Kinder vierzig dicke, blutunterlaufene, zum Teil offene Striemen fest. Und die Strafe: Zwei Monate Gefängnis für den Mann, eine Woche für die Frau! In der Berufungsinstanz aber wird der Mann gar freigesprochen, da er das ihm zustehende Züchtigungsrecht nicht überschritten habe! Dazu bemerkt die „Tägliche Rundschau“: „Die entmenschte Frau hätte doch die höchste gesetzlich zulässige Strafe verdient. Auch daß der Mann freigesprochen werden mußte, der doch sicherlich die empörenden Mißhandlungen gebilligt hatte, entspricht nicht dem Rechtsgefühl des Volkes. Die armen Kinder aber können nun von dem Wiedermann Scholz (der schon 7 Jahre wegen Hoheitsvergehen im Gefängnis gesessen hat), weiter mißhandelt werden für die entstandenen Unannehmlichkeiten bestraft werden. Unse Herren Richter in Noabit, denen wir vorschlagen, demnächst eine Prämie für Kindermißhandlungen auszusprechen, wollen es so.“ Uebrigens sind nach dieser Verhandlung die Kinder von der städtischen Waisenspflege versorgt worden.

„Das Martyrium eines dreijährigen Kindes“ ist der nächste Fall in den Zeitungen betitelt. Auch hier ein uneheliches Kind, das die Mutter mit in die Ehe bringt. Das Resultat: „Der ganze Körper war über und über mit Striemen bedeckt, Lippen, Nase und Zahnsfleisch aufgeschlagen. Am Körper unzählige schmierig-citriche Wunden. Am Rücken zwei handtellergroße Brandwunden, ebenfalls in Eiterung übergegangen. Das Kind war auf einen glühenden eisernen Herd gesetzt worden.“ Wegen Unreinlichkeit wurden dem Kind seine Extremitäten in den Mund geschmiedet und es im bloßen Gemde zwei Nächte lang stehend an den Bettposten gebunden. Dann wieder mußte es zwei Tage hungern. . . . Bei der Untersuchung im Krankenhaus spie der Mann der Waisenspflegerin zweimal ins Gesicht. Strafe: Zwei Monate Gefängnis für beide; die zweite Instanz sprach den Mann gänzlich frei.

Solche Fälle ließen sich noch viele anführen. In der Großstadt häufen sie sich, aber überall kommen sie vor. Und fast überall jene unfassbare Milde im Strafteil. Wer die Taten unsrer Justiz kennt, wer an die entsetzlichen Urteile denkt, die gegen „Landfriedensbrecher“ verhängt werden, an die Zuchthausurteile von Köbtow, Güttritz, Bromberg, wer weiß, wie man gegen Einbrecher und sonstige Eigentumsstörer vorgeht, der steht hier zunächst vor einem Rätsel. Hier drakonische Härte — dort eine ungläubliche Nachsicht. Zuchthaus gegen den, der einen Schrank erbricht und 50 Mark entwendet, 3, 9, 12 Monate Gefängnis gegen den, der einen Regierungspräsidenten oder einen Streikbrecher abfällig kritisiert — und Freisprechung oder wenige Wochen Gefäng-

nis für Verbrechen, die man ruhig die scheußlichsten nennen kann, die es gibt!

Wer diese furchtbaren Widersprüche erklären sich leicht aus dem Wesen unsrer Strafjustiz. Sie hat zwei Götter: das Eigentum und die Autorität. Ihre Verletzung ist die Sünde, die nach furchtbarster Rache schreit. Ihre eignen Uebertreter sind leichte Vergehen. So konnte es vor einigen Jahren geschehen, daß ein Gericht in Mannheim in derselben Sitzung einen armen Kerl, der als vorbestrafter Dieb eine nach Aussage des Eigentümers selbst wertlose alte Pferdedecke gestohlen hatte, zu 12, dann ein Ehepaar, das sein Kind wortwörtlich durch fortgesetzte Mißhandlungen zu Tode gequält hatte, zu 11 bzw. 10 Monaten Gefängnis verurteilte. Gäßen sie es barmherzig mit einem Schläge getötet, dann wären sie freilich Mörder, auf die das Gesetz mit voller Schwere fiel: auch ein Stück von Formalismus unsrer heutigen Gesetzgebung und Rechtsauslegung. Hat doch aus demselben Geiste das Reichsgericht einmal entschieden, daß ein Werksbild, das sein Kindchen auch auf den glühenden Herd gesetzt hatte, nicht nach § 223a Str.-G.-B. (Verletzung mittels eines gefährlichen Werkzeugs) bestraft werden könne, da ein Herd, als unbeweglicher Gegenstand, kein Werkzeug sei. Wegen gewöhnlicher Körperverletzung aber, nach § 223, konnte keine Bestrafung erfolgen, da das Kind ja keinen Strafantrag hatte stellen können und für einen etwa zu bestellenden Vormund die Frist verstrichen war.

Ähnliches finden wir, wo es sich um Verletzung der Arbeiterschutzvorschriften, um Mißbrauch der Amtsgewalt, um Mißhandlung untergeordneter Soldaten handelt: der Mißbrauch der Autorität, sei sie noch so schwer, wird aufs mildeste, umgekehrt die Aufsehung gegen die Autorität, sie sei noch so berechtigt und selbst ersturgen, aufs furchtbarste bestraft.

So erklärt sich auch die Milde bei Mißbrauch der elterlichen Autorität und des elterlichen Züchtigungsrechts. Diese Autorität und dieses Züchtigungsrecht werden ohne weitere Prüfung der Beschaffenheit jedem Paar zweibeiniger Tiere eingeräumt, die physisch imstande sind, Nachkommen zu erzeugen.

Was demgegenüber tun? Wir haben Fürsorgegesetze, Vormundschaftsbehörden. Das neue preussische Fürsorgeerziehungs-Gesetz vom 2. Juli 1900 bietet tatsächlich genügende Handhabe, um in solchen Fällen Abhilfe zu schaffen. Und viel wichtiger als Mißhandlung durch Strafgewalt bleibt natürlich das fürsorgende Eingreifen. Wir haben einen Verein zum Schutze der Kinder gegen Ausnutzung und Mißhandlung in Berlin mit Sektionen im Reich und in Verbindung mit gleichartigen Vereinen in Hamburg, Leipzig usw. Er hat im Jahre 1904 in 182 Fällen mit 352 Kindern eingegriffen, wovon in 20 Fällen die Anzeige sich als unwahr erwies. Die übrigen betrafen: Mißhandlung in 68, Ausnutzung in 20, sittliche Verkommenheit in 5, Vernachlässigung infolge von Armut und Krankheit in 19, Verwahrlosung in 50 Fällen. In eigener Fürsorge hatte der Verein zu Anfang 1905 97, im Juli bereits 121 Kinder. Ein eignes Asyl für 70 Kinder wird im nächsten Frühjahr eröffnet werden.

Aber was wollen alle diese anerkanntswerten Bestrebungen besagen gegenüber dem Elend zahlloser Kinder, das nicht bekannt wird? Es muß dahin kommen, daß der Kinderschutz nicht eine Sache weniger wohlhabender Wohlthäter, sondern nur eine Sache des ganzen Volkes ist. Wie die englische Kinderschutzgesellschaft eine Nacht geworden ist, die zahllose Greuel verhütete und an jedem Orte ihre Verbindungen hat, so muß auch bei uns eine kraftvolle Volksbewegung zum Schutze der Wehrlosesten und Gequältesten ins Leben treten. Es gilt, die Erkenntnis des Übels zu verbreiten, Mitgefühl und Pflichtbewußtsein zu stärken. Es gilt, die öffentliche Meinung und durch diese die Behörden und die Rechtsprechung zu beeinflussen. Es gilt, die Selbsthilfe zu organisieren: rechtzeitig an die Meldestellen des Vereins oder die Behörden Anzeige zu erstatten, bei Gefahr im Verzuge aber sofort tatkräftig selbst einzuschreiten. Dann wird es sich zeigen, daß die erschreckend vielen Fälle, von denen man heute hört, doch nur ein kleiner Teil eines entsetzlichen Meeres von Grausamkeit und Qualen sind, und daß den meisten abgeholfen werden kann.

Hier eingzugreifen halten wir als eine der Aufgaben der organisierten Arbeiterschaft. Ohne sie ist heute eine wirkliche Volksbewegung nicht mehr möglich. Sie aber ist auch in erster Linie dazu berufen. Gerade weil sie diesen Dingen näher steht, weil es Glieder des armen Volkes sind, die als Opfer der Verkommenheit ihrer Erzeuger fallen. Weil sie den sozialen Zusammenhang aller dieser Dinge, der der bürgerlichen Wohlthätigkeit verschlossen ist, erkennt. Weil

sie unter demselben Bösen der mißbrauchten Autorität leidet wie jene ärmsten und schuldlosesten Opfer der herrschenden Ordnung. Und schließlich auch, weil sie eine erhebliche Zahl tatkräftiger und gemeinsinniger Glieder, ja bereits eine Reihe für diesen Zweck besonders brauchbarer Organe besitzt.

Die Partei hat ihre Bezirksführer, die Gewerkschaften ihre Einkassierer, die Krankenkassen, die ja auch aus Arbeitern bestehen, ihre Kontrolleure. Sie kommen in alle Häuser, wissen mit allen Leuten zu verkehren. Wenn sie beauftragt werden, ihre Aufmerksamkeit dieser Angelegenheit zu widmen — wieviel grenzenloses Elend könnte verhindert werden. Mögen die Organe der Arbeiterschaft unsere Anregung ernsthaft erwägen. Wenn jeder Verein, jeder einzelne hier seine Schuldigkeit tut, wird er viel Gutes stiften können. Denn es gibt nichts Höheres und Wichtigeres, als Kinder zu retten! —

Politische Uebersicht.

Magdeburg, 14. August 1905.

Streik und Hausfriedensbruch.

Wie man in Sachsen Arbeitern gegenüber den Hausfriedensbruch-Paragrafen auslegt, zeigt folgender Verhandlungsbericht.

Unter der Anklage, sich des Hausfriedensbruchs schuldig gemacht zu haben, mußte der Bevollmächtigte des Deutschen Metallarbeiterverbandes Robert Krause in Chemnitz auf der Anklagebank des dortigen Schöffengerichts Platz nehmen. Der Anklage — die auf Antrag des Gießerei-Besitzers Krautheim erhoben worden war, bei dem vor kurzem ein Streik beendet wurde, der von beiden Parteien heftig geführt wurde und der nach 7 Wochen mit einem teilweisen Erfolg für die Arbeiter beigelegt wurde — lag folgender Vorwand zugrunde.

Da Krautheim Arbeitswillige in Chemnitz, selbst in Sachsen nicht bekam, hatte er sich welche aus Polen kommen lassen. Kurz nach Eintreffen des Trupps kam eine Frau zu Krause, die aus Polen war und kein Wort Deutsch verstand, aber zwei Briefe bei sich führte, die den Kopf des Deutschen Metallarbeiterverbandes trugen. Auf einem der in polnischer Schrift abgefaßten Briefe fand sich der Name Christof, und Krause brachte heraus, daß die Frau die Ehefrau des kürzlich bei Krautheim mit eingetrossenen polnischen Arbeitswilligen Christof sei, zu dem sie wollte. Krause führte nun die fremde Frau hinaus an das Fabrikgrundstück von Krautheim und verständigte den Pförtner, der beide — Krause und die Frau — auf den Fabrikhof führte. Die Frau trat ihren Mann auf die Aufforderung, das Grundstück zu verlassen, ging Krause sofort wieder.

Nach einiger Zeit kam die Anklage. Krause war sich keiner Schuld bewußt und sah der Verhandlung mit Ruhe entgegen. Der Vorgang wurde wie oben geschildert vom Gericht festgestellt. Und trotzdem gelangte das Gericht zur Verurteilung wegen Hausfriedensbruchs. Der Umstand, daß Krause in seiner Eigenschaft als Bevollmächtigter des Metallarbeiterverbandes bei dem Krautheimischen Streik ein gewichtiges Wortlein mitzureden hatte, wurde vom Gericht bemerkt. In der Urteilsbegründung wurde nämlich gesagt, daß es nach Lage der Sache eines ausdrücklichen Verbots zum Betreten des Grundstücks nicht bedurft habe. Krause hätte sich selbst sagen müssen: „Da darfst du nicht hinein.“ Er mußte sich sagen, daß Krautheim das nicht zugeben würde. Krause ist gegen den vermuteten (III) Willen Krautheims in dessen unfriedigtes Grundstück eingedrungen (III) und war deshalb zu bestrafen. Daß Krause nur zu dem Zweck, die fremde Frau ihrem Mann zuzuführen, das Grundstück betreten wollte, habe das Gericht nicht annehmen können.

Auf drei Tage Gefängnis lautete das Urteil. Es ist Berufung eingelegt.

Skandal Jaluzot.

Aus Paris wird der Magdeburger „Volksstimme“ geschrieben:

Die Affäre Jaluzot zieht immer weitere Kreise. Der von der Regierung zur Regelung der Affäre ernannte Handelskommissar sagt seinen Auftrag offenbar so auf, für Herrn Jaluzot zu tun, was zu retten ist, d. h. die Spareinleger des „Printemps“ und Aktionäre um ihr Geld zu bringen. Tag um Tag wiederholt er erweitert Genosse Rouvet in der „Humanité“ seine Klagen. Tag um Tag schwillt der Skandal immer mehr an, aber Herr Chaumiee, der Justizminister, bleibt taub und stumm.

Am Freitag abend fand eine Versammlung der Angehörigen des „Printemps“ statt. Die Angehörigen haben nämlich allen Grund, in der Affäre ein Wort mitzureden, und es doch, die dabei am härtesten in Mitleidenhaftigkeit gegen Herrn Jaluzot sind, die Zudermanipulationen sind vom „Printemps“ ganz getrennt, die Aktien des „Printemps“ sind ganz unbesichert. Herr Jaluzot hat nur sein eigenes Vermögen eingebüßt. Es stellt sich aber heraus, daß die Geschichte gerade umgekehrt ist. Die Aktien des „Printemps“ sollen von 35 Millionen auf 15 Millionen reduziert werden, d. h. also, daß die Aktien, die einen Nennwert von 500 Franc hatten, auf 150 Franc im Werte fallen sollen. Wäre Herr Jaluzot der einzige Inhaber dieser Aktien, dann wäre dagegen wenig zu sagen. Die Sache liegt aber anders. Die Angehörigen haben ihre Ersparnisse in den Aktien des „Printemps“ angelegt, und zwar auf „Anraten“ des Herrn Jaluzot selbst. Die Aufsicht und Unter-aufsicht der verschiedenen Warenabteilungen besitzen jeder etwa 10 bis 20 Aktien. Das System, das Herr Jaluzot dabei anwandte, war demnach, daß die Angehörigen gar nicht anders konnten, als im

Geld in Aktien anzulegen, die sie nicht etwa im Kleinwert, sondern im Durchschnitt zu 750 bis 780 Frank bezahlten mußten. Die Nationen sind gleichfalls angegriffen. Als geistlicher Finanzspekulant hat Herr Jalugot mit dem „Printemps“ auch eine Sparkasse verbunden, deren Zahlungen gleichfalls eingestellt sind. Die Einleger können ihr Geld nicht bekommen, denn Herr Jalugot hat damit seine verunglückten Operationen ausgeführt.

Der Justizminister rührt sich aber nicht, denn es sei ihm, wie er in der offiziellen Presse mitteilen läßt, von den Interessenten keine Anzeige auf Verletzung des Abgeordneten Jalugot in den Anklagezustand zugegangen. Diese Anzeige ist ihm nun zugegangen, und man kann gespannt darauf sein, was Herr Jalugot jetzt tun wird oder nicht tun wird. Die vom Syndikat der Handelsangelegenheiten abgehaltene Versammlung beauftragte den Sekretär der Gewerkschaft, der nomineller Besitzer von 10 Aktien des „Printemps“ ist, bei dem Justizminister gegen Herrn Jalugot Anzeige zu erstatten. Herr Jalugot habe 1. zu seinem persönlichen Gebrauch für Spekulationen, die mit dem „Printemps“ nichts zu tun haben, dessen Aktien verwendet; 2. er habe den Fonds der Versicherungskasse beschleudert; 3. beschleudert den Fonds der Unterstützungskasse; 4. die von den Angestellten auf laufende Rechnung eingehaltenen Gelder für sich verwendet.

Es wird sich nun zeigen, ob Herr Jalugot diesmal mit seinen schmutzigen und betrügerischen Manipulationen wieder so durchkommen wie früher, denn es ist nicht das erstemal, daß er seine Spekulationen mit dem Gelde anderer Leute bezahlte. Nichtsdestoweniger blieb er bisher der einflussreichste nationalpolitische Deputierte, eine bürgerliche Größe, die Ludwig Pfau einmal so trefflich bezeichnet hat: „Ein Bürger hochgeachtet, der geistlich spricht und weltlich trachtet“.

Wahlrechts-Demonstrationen in Ungarn.

Die von unserm Budapest Korrespondenten angekündigten Massendemonstrationen der ungarischen Sozialdemokratie gegen die vorübergehende bürgerliche Opposition haben begonnen. Was der gefrige Sonntag in Budapest brachte, lehrt folgendes Telegramm bürgerlicher Blätter:

Die Budapest Sozialisten veranstalteten heute nachmittags eine Demonstration zum Antritt des allgemeinen Wahlrechts. Es nahmen 40.000 Personen teil, darunter Vertreter aus 127 Wahlbezirken und auch eine Deputation der Wiener ungarischen Arbeiter. Der Sozialistenführer Solanyi wandte sich gegen die Koalition und wies darauf hin, daß diese ihre bisher geführte Politik ableugne oder in Form und Wesen verdränge. Wir brauchen nicht das ungarische Kommando, sondern eine unabhängige ungarische Politik und in erster Reihe das allgemeine geheime Wahlrecht. Sollte die Koalition oder die zweijährige Dienstzeit und die Reform der Militärgerichtsbarkeit gefordert, so hätte das Parlament schon längst arbeiten können. Es scheint aber, daß die Koalition nicht ernst arbeiten will, mit der ungarischen Kommandopraxis kann man das Vaterland nicht glücklich machen.

Die Versammlung nahm hierauf folgende Resolution an: Die Versammlung möge ausdrücken, daß die von der koalitierten Linken am 10. August eingebrachte Resolution betreffs des allgemeinen geheimen Wahlrechts nichts anderes als politische Partei, die der Vertiefung des allgemeinen Wahlrechts in welcher Weise immer entgegensteht, als ihren Feind. Schließlich erklärt die Resolution, daß eine Regierung, die ohne das allgemeine geheime Wahlrecht regieren wolle, darauf gefaßt sein müsse, daß sie nur mit ausgeprägten Majoritäten und ungeachtet militärischer Regime gegenüber dem Volke eines Landes, das auch angesichts dieser Sprengkraft mit entblößter Kraft weiterkämpfen werde, solange das allgemeine geheime Wahlrecht nicht gesetzlich festgelegt werde.

Gleiche Versammlungen und ähnliche Reden wurden zu gleicher Stunde in zahlreichen Orten der Provinz abgehalten. Der heftigsten Opposition, die in scharfem Kampfe mit den Ministern steht, wird immer ungemessener. Ihr schäuderwortreich bringt es mit sich, daß sie sich jetzt gegen zwei Seiten wehren muß.

Es wird sich fragen, wie lange sie diese Sachlage aushalten kann.

Volksabstimmung in Norwegen.

Der gefrige Sonntag hat in Norwegen eine Volksabstimmung über die Auflösung der Union mit Schweden gebracht, die von Stockholm her als erste Bedingung für die Einwilligung in jenen Akt angegeben worden war. Ueber den äußeren Verlauf und das Ergebnis berichtet die Echo-Press:

Der Festtag der Volksabstimmung über die Auflösung der Union übertrifft an Glanz alles, was in der Erinnerung lebender Menschen vorgekommen ist. Das Land ist von der einen Grenze bis zur andern in Fahnenhonne. In der Hauptstadt ist alles auf den Beinen und mit Bändern in den Nationalfarben geschmückt. Die Zeitungsredaktionen werden von Lesenden belagert, die auf die Resultate warten; sobald ein Ergebnis aus einem Kreise bekannt ist, wird es angehängen und mit donnerndem Hurra aufgenommen. Die Teilnahme ist bisher glänzend und übertrifft jede Erwartung; viele Kreise in den äußersten Landesteilen haben außerdem alle Wahlberechtigten abgerufen. Bisher sind die abgegebenen Stimmen nirgends weniger zahlreich als bei den Wahlwahlen von 1903, an vielen Stellen mehr als doppelt so viel. Bis jetzt sind hier 58.062 „Ja“ und 17 „Nein“ bekannt. Diese verteilen sich mit einer oder zwei Stimmen auf ganz wenige Bezirke.

Ein Sohn des Dichters Bjornson telegraphiert der „Welt“ am Montag das Resultat: 85.000 Ja, 42 Nein! Das Votum schwedischer Patrioten, das den Krieg gegen Norwegen forderte, wird angesichts einer solchen Abstimmung seinen Ruf wohl in die Weltgeschichte gleiten lassen.

Dem alten Bernadotte ist die notwendige Krone auf dem Haupte niederzulegen entzogen. Fraglich ist allerdings, was, wer mit diesem Krönungsritual betraut werden soll. Die norwegischen Minister gehen nämlich auf die Königsfrage. Sie haben sich an einen dänischen Prinzen gewandt, der natürlich freudig ja gesagt und sofort die nötigen, unumkehrbaren Schritte zu seinem angestammten Lande Norwegen empfohlen hat. In dieser Königsfrage ist die Bevölkerung nun leider nicht so einmütig, wie in der Frage der Lösung von Schweden. Es kann daher leicht passieren, daß die Norweger einen König losgeworden sind, um einen König zu bekommen.

Die norwegische Sozialdemokratie hat noch nicht die Ausdehnung und Bedeutung gewonnen, um dieses Resultat zu verhindern.

Spanien.

Das Elend in Eiden des Landes hat ungeheure Dimensionen angenommen. Sowohl die offiziellen als auch die privaten Berichte lauten trübsalig. Der Bürgermeister von Ojuna berichtet: Die Stadt ist in völliger Anarchie; ich vermute nicht übergehende Straftaten, was die Ordnung angriffen. Es herrscht solche Panik, daß die Wohnungen der Proleten unverschlüsselt bleiben. Jede Nacht gehen Gruppen hungernder Menschen aus und plündern alles, was sie finden. Die Schlachten die Herden und werden das Fleisch unter sich. Die Gendarmen verhaften die Bettler, aber wenn alle Schlingen abgehängt werden, werden die Bettler zu Heiden. In Ojuna beteten hungernde Scharen mit verzweifeltem Gesicht. Viele Leute hängen tot im Strauß, weil sie sich kein Brot nur mit wilden Früchten gesättigt haben.

Nach einer Depesche aus Madrid beschäftigen sich auch in verächtlicher anderer Bezirke die Gendarmen nicht der Schändlichen und schändlichen die Scher, um sich zu verschaffen. Die Behörden sind machtlos. Sobald irgendwo verhaftet werden, kommen alle Arbeiter herzu und erklären, daß sie alle sterben

wollen. Sie wollen alle verhaftet werden, um sich im Gefängnis wenigstens einmal satt essen zu können. Woher Hilfe kommen soll, weiß niemand, am wenigsten die Regierung.

Aus der Parteibewegung.

Personallen aus der Parteipresse. Genosse Städel, bisher an der „Mittelburger Volkszeitung“, tritt am 1. Oktober in die Redaktion der „Arbeiterzeitung“ in Darmstadt ein. Der dortige Redakteur, Genosse Hänsch, tritt an Stelle des Genossen Jäck in die „Leipziger Volkszeitung“ ein.

Die rote Fahne. Ein Nachspiel zur letzten Maffeter beschuldigte die Straßammer in Straßburg i. E. Die dortigen Genossen machten am 1. Mai d. J. einen Ausflug in einen bei Straßburg gelegenen Wald. Bei dieser Gelegenheit wurde von einem Teilnehmer des Ausflugs eine rote Fahne entfaltet. Schutzleute wollten die Fahne entfernen, wurden jedoch nach der Behauptung der Anklage hieran gewaltsam gehindert. Vier Teilnehmer des Ausflugs hatten sich deshalb wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt bzw. gewaltsamer Nötigung und Bedrohung mit Totschlag zu verantworten. Das Urteil lautete auf Freisprechung, da die Beweisaufnahme nicht ergab, daß den Schutzleuten gewaltsamer Widerstand geleistet wurde.

Der Bund deutscher Stellmacher- und Wagner-Zunnungen

hält seinen 21. Verbandstag seit Sonnabend den 12. August (Vorversammlung) bis Montag den 14. August hier in Magdeburg im „Fürstenhof“ ab. Verbunden ist hiermit eine Ausstellung von Maschinen, Werkzeugen und Fachschularbeiten im kleinen Speisesaal des Lokals.

Am Sonntag morgen 12 Uhr eröffnete der Verbandsvorsitzende Marquardt-Berlin die von circa 100 Personen besuchte Hauptversammlung. Die Handwerker handeln nach dem Wahlspruch „allzeit treu bereit für des Reiches Herrlichkeit“. Der Mittelstand schloß sich fest an Thron und Reich. Er möge sich ein Beispiel nehmen an der Opferwilligkeit der Arbeiter und an deren Organisationen. Eine starke Regierung sei aber der Schutz des Mittelstandes gegen die maßlos gesteigerten Ansprüche der Arbeiter, sie werde auszuweichen halten können. Die Geschäfte würden stoen, wenn nicht auch die äußeren Feinde zurückgehalten werden. Regierungsrat Auffarth überbringt Grüße des Regierungspräsidenten, der zu seinem Bedauern nicht an den Verhandlungen teilnehmen könne, da er zur Einweihung einer neuen Kirche in Wiesbaden weile. Große soziale Aufgaben seien dem Handwerk gestellt. Viele Klagen der Handwerker beweisen Mangelhaftigkeit, sie sollten aber nicht den Kopf hängen lassen. Eine Besserung soll und muß kommen. Daß das Handwerk blühe, das wolle Gott!

Stadtrat Lüddeckens begrüßt die Versammlung im Namen des Magistrats, welcher regen Anteil an den Bestrebungen der Handwerker nehme und diese unterstütze!

Der Bund umfaßt, wie Stellmacher- und Wagner-Zunnungen in circa 40 Städten mit 1409 Einzelmitgliedern, 75 mehr als im Vorjahr. Einnahme und Ausgabe stellen sich für das letzte Jahr auf 1052,87 Mk., Gesamtvermögen 1995,31 Mk. Bedauerlich ist in dem Geschäftsbericht, daß im Reichstag die Petition der Stellmacher nicht zur Verhandlung gekommen, in der diese das gesetzliche Recht verlangen, Fußbeschlag auszuführen zu dürfen. Die Schmiebe seien allerdings aus Konkurrenzrücksichten gegen dieses Verlangen, obgleich sie selbst Wagnerarbeiten ausführen.

Beim Punkt „Fachschulwesen innerhalb der Verbände und Pflichtfortbildungsschulwesen“ gab der Referent den ersten den Vorzug; mindestens wünscht er, daß bei Einführung der allgemeinen Fortbildungsschule praktischer Unterricht von Fachlehrern zu erteilen sei. Er begründet die Abnahme der Beschäftigung eines Teils mit der Abneigung der jungen Leute, ein Handwerk zu lernen, weil sie nicht gleich genug verdienen, andererseits mit den gesetzlichen Bestimmungen über die jugendlichen Arbeiter, die vielen Handwerkern das Halten von Lehrlingen verleidet, z. B. Bestimmungen über Pausen, Arbeitslohn usw. Auch untergrabe eine „gewisse Partei“ die Autorität der Meister. Der Fortbildungsschulunterricht sei aber notwendig bei den geringen Kenntnissen, mit denen viele Jungen die Schule verlassen müssen. Sie könnten inapp schreiben und lesen! An einem Lehrling, der die Fortbildungsschule mit Erfolg besucht, verdient der Meister bedeutend mehr, konstatiert ein Braunschweiger Redner.

Ueber die Gründung der Mittelstandsvereingung und Anschließung des Bundes an diese referiert der Sekretär dieser „neuen Partei“, Herr Eisenrager-Berlin. Die Kreise der produzierenden Schichten des Mittelstandes müssen auch ihre Interessenvertretung im Reichstag haben. Auf der einen Seite Großindustrie und Kapital, auf der andern die politisch und gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft, so werde der Mittelstand dazwischen gerrieben. Die Mittelstandsvereingung stehe im Mittelpunkt des politischen Interesses. Ihr gehören zurzeit schon 90 Ortsgruppen im Reich und auch circa 90 Verbände an. Sie weisen den Gedanken, eine politische Partei zu sein, weit von sich, sie verpönte die Kandidaten zum Parlament nur auf die wirtschaftlichen Forderungen der Handwerker. Anfang September tagte in Frankfurt der zweite Kongreß der Mittelstandspartei, wo das endgültige Programm festgelegt wurde. Der Redner unterbreitet nun eine Reihe der wichtigsten bekannten Forderungen der Mittelstandspartei, von denen wir besonders folgende hervorheben:

- Aufhebung der Steuerfreiheit der Konsumvereine (!)
- Progressive Besteuerung der Warenhäuser.
- Beijterer Schutz der Arbeitswilligen, besonders Verbot der Sperren.
- Den auch von uns mitgeteilten Beschluß des Kölner Handwerkerkongreßes, der sich gegen den Befähigungsnachweis anspricht, hält Redner für voreilig. Genie sei der Meistertitel nur ein Ornament, er bringe Pflichten, aber keine Rechte.

Da die Fortschrittler ihre besten Arbeiter aus den bei Handwerkern ausgebildeten Leuten entnehmen, müssen sie, soweit sie solche Arbeiter beschäftigen, zu den Unkosten für die Handwerker herangezogen werden. (!) Die Gewährung von Dätzen an die Reichstagsabgeordneten sei notwendig, damit auch Handwerker imstande sind, ein Reichstagsmandat anzunehmen. Nach einem kräftigen Seitenhieb auf den Handwerkerforderungen nicht geneigten Staatssekretär Posadowski — er hat die Herren im Reichstag bekanntlich einigemal kräftig abgeprügelt — wünscht Herr Eisenrager, daß der Verbandstag einen Delegierten zum zweiten Kongreß der Mittelstandspartei nach Frankfurt sende, daß der Bund der neuen Partei auch beitrete und daß seine Mitglieder für einen Jahresbeitrag von 2 Mk. unterjüngt.

Eine ganze Anzahl Redner trat hierauf für den Anschluß an die Mittelstandspartei ein, der auf Antrag Schuberth-Magdeburg gegen 1 Stimme erfolgt. Ein Magdeburger Meister sagte aus: Hätten wir das Verbandsrecht, so würden die 1 1/2 Millionen deutschen Handwerker 50 Reichstagsabgeordnete haben! Das hätte für das Handwerk gegeben waren, wenn wir diese Vertretung schon seit 35 Jahren hätten! Nach vierwöchiger Abwesenheit wurde ein Jahresbeitrag von 50 Mk. bewilligt, nachdem ein Antrag auf 100 Mk. mit 42 gegen 39 Stimmen abgelehnt war. Als Delegierter zum Frankfurter Parteitag der Mittelstandspartei wird der Wiesbadener Jannag-Obermeister gewählt.

Ueber die Ausdehnung der Unfallversicherung auf das Wagner- und Stellmachergewerbe referiert Müller-Berlin, der den Meistern, deren Betriebe nicht versicherungspflichtig sind, den Rat gibt, sich der Privat-Gesellschaftsversicherung anzuschließen, die nicht so teuer als die Unfallversicherung des Staates sei; man solle froh sein, daß man zu dieser noch nicht gezwungen sei.

Hornh-Braunschweig schießt sich dem an. Die Verwaltungskosten in der Unfallversicherung seien zu hoch; auch werde zuviel Geld für den Reservefonds festgelegt. Redner kritisiert, daß Leute, die früher einen Unfall erlitten, sich etablieren und dann auch die Rente weiter beziehen!

Obermeister Cornelius-Magdeburg berichtet, daß die Unfallversicherungsgesetzgebung unter den Schmieben so böses Blut gemacht habe, daß es schon bedauerlich sei. (!) Es würden oft in der Gesetzgebung unerquidliche Beschlüsse gefaßt von Leuten, die man zu den Kosten nicht heranziehen könne. Verlangt es später das Reich, so möge man sich der Holzberufsgenossenschaft anschließen, aber keine eigene Berufsgenossenschaft gründen.

Ein Beschluß wird in der Sache nicht gefaßt. Hatte man bis jetzt in allen Konzerten die Notwendigkeit der Einigung aller Handwerker zur Erfüllung aller ihrer Forderungen gelassen, so kam bei Punkt 7 der Tagesordnung die Konkurrenz zur Sprache, die einen tiefen Riß in die Einigkeitsbestrebungen reißt. Fromm-Leipzig referierte über die Konkurrenz der Schmiebe und das deutsche Wagner-Gewerbe. Er beklagte in bitteren Worten, daß die Fußbeschlagindustrie zum großen Teil auch Wagnerarbeit mache, viele Stellmacher und Wagner seien dadurch ruiniert; andererseits sei es den Stellmachern resp. Wagnern gesetzlich verboten, Fußbeschlag auszuführen. Er verlangt eine gesetzliche Trennung des Schmiebehandwerks in Fußbeschlag-Schmiebe und Wagner-Schmiebe (!) unter Vorlage einer entsprechenden Resolution.

Hiergegen spricht energisch der Obermeister der hiesigen Schmiebe-Zunung, Cornelius. Die Hauptschuld an dem Uebel trage die unglückselige Gewerbesfreiheit; wenn die nicht gekommen, wäre manches anders in ehernen Handwerk. Auch das Großkapital ist schuld am Niedergang des Wagner-Gewerbes; da sei auch eine Petition an den Reichstag zwecklos. Die Verhältnisse hätten eben die Fußschmiebe zum Wagenbau und zur Annahme von Stellmacherarbeiten gebrängt. Eine Trennung des Schmiebegewerbes sei besonders auf dem Lande und in den kleinen Städten undurchführbar.

Nachdem noch der Bundeskassierer den Wagner- und Stellmachern geraten, alle Hintertüren zu benutzen, da man gesetzlich doch keinen Schutz in der Sache erlangen könne, ermächtigt der Vorsitzende Marquardt zur Mäßigung. Beide Gewerbe müßten in Frieden leben.

Der Punkt wird hierauf verlassen, über die Resolution des Referenten wird nicht abgestimmt; die Debatte verlief also resultatlos; es bleibt beim Alten!

Die Verhandlungen werden auf Montag früh vertagt.

In der Sitzung am Montag vormittag, die kurz vor 11 Uhr eröffnet wurde, sprach zunächst Obermeister Bade-Hamburg über das Verhalten der Verbände-Arbeitsnachweise bei Streiks und Aussperrungen. Der Handwerker werde durch die Großindustrie und die Arbeiterschaft bedrängt. An Stelle des früheren patriarchalischen Verhältnisses sei jetzt sehr oft der Kriegszustand getreten. Kein Mitglied der Wagner- und Stellmacher-Zunnungen habe etwas dagegen, wenn die Arbeiter Forderungen stellen, um ihre Lage zu verbessern! Aber die Forderungen müssen eine Grenze haben. Die Arbeiter wollten schon gar keinen Tarif mehr auf 2 Jahre abschließen. (!) Bei aufsteigender Konjunktur, an der jeder Handwerker seine Freude habe, kämen die Arbeiter gleich mit Forderungen. Sie seien den Arbeitgebern vielfach überlegen und suchten sich bei ihrem Vorgehen die mit Arbeit überhäufteten Geschäfte aus. Sie sprächen schon lange Zeit vorher ihre Streiklisten, leisteten dazu 3- und 4fache Beiträge. Auch die Handwerker müßten sich gegenüber den Arbeitern zusammenschließen, wie es die großen Arbeitgeberverbände getan; dann würden es sich die Gesellen zehnmal überlegen, Forderungen mit Streiks durchdrücken zu wollen. Durch die großen Aussperrungen, z. B. in Hamburg, seien die Arbeiter zur Zurückhaltung gedrängt worden.

In seinen weiteren Ausführungen empfiehlt Herr Bade, daß den Verbände-Arbeitsnachweisen sämtlicher Zununungsmitglieder ausgehändigt werden. Bei Streiks hätten diese dann alle verfügbaren „Arbeitswilligen“, Meisterlöhne usw. an den Streikort zu dirigieren. (Das alte Mittel! D. B.) Weiter ist sofort eine Liste der Streikenden zu drucken und allen Arbeitgebern zuzufinden, auch den Mitgliedern von Arbeitgeber-Verbänden anderer Berufe. Würden die Arbeiter in ihren Zeitungen die Mahnung „Zugzug ist fern zu halten“ wagen, würden die Arbeitgeber keine schwarzen Listen herausgeben. (!) Die Arbeiter und besonders deren Führer wägen die Chancen eines Vorgehens wohl ab. Bei den Fremdzetteln sei zu Zeiten eines Streiks auch auf die Daten zu achten.

Anschließend hieran sprach gleich Herr Obermeister Schuberth-Leipzig über Gründung eines Schutzverbandes mit Unterstützungskasse gegen unerfüllbare Forderungen der Gehilfenchaft im Falle eines Streiks. Der Antrag sei von der Gruppe Leipzig gestellt. Redner gibt kurz eine Vorgeschichte des Antrags, der näherer Prüfung wert sei, dessen Durchföhrung aber nicht leicht ist. Er ersucht um Anschließung.

Weiter können wir leider über diesen interessanten Tagesordnungspunkt nicht berichten, da unser Berichterstatter Gatzungen wurde, den Saal zu verlassen.

Der Bundesvorsitzende, Herr Marquardt-Berlin, ersuchte die Herren, die für die sozialistische Zeitung schreiben oder in deren Interesse im Saale seien, den Saal zu verlassen: „Sie erfahren ja über die Verhandlungen aus den andern Blättern, aber es könnte sich vielleicht mancher durch die Anwesenheit eines Vertreters der sozialistischen Presse geniert fühlen. Den Betrag von 50 Pfg. für die Teilnehmerkarte (die unser Berichterstatter selbstverständlich gelöst), können Sie ja zurückhalten. (Rufe: „Der war ja gestern schon hier, hat also für seine 50 Pfg. genug gehabt!“) Ich fordere die Herren also im Namen des Vorstandes zum zweiten Male aus dem Saal zu verlassen.“

Während die Vertreter der bürgerlichen Presse sitzen blieben, mußte unser Berichterstatter den Saal verlassen, nachdem der Vorstandende der Holzarbeiter, Genosse Bauer, schon kurz vorher gelassen wurde. Der Betrag für die Teilnehmerkarte wurde nicht zurückgezahlt, auch wurde dem sozialistischen Sänder die „Festnummer“ des „Zentralblatts für Wagenbauer“ usw. wieder abgenommen. Die Nummer lassen Sie hier, die gehört mir“, sagte einer der Vorstandsführer. Wir wollen wünschen, daß dem Willen und Gedenken des Wagner- und Stellmacherhandwerks jetzt nichts weiter im Wege steht!

Magdeburger Angelegenheiten.

Magdeburg, den 14. August 1905.

Die nächste Sitzung der Stadtverordneten findet am Donnerstag den 17. August, nachmittags 4 Uhr, im Altkämder Rathause statt. Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung umfaßt bis jetzt 26 Punkte. Neben einer Anzahl von Ueberführungen einzelner Etatstitel werden 6000 Mark verlangt zur Einrichtung von Meisterkursen für die Provinz Sachsen in Magdeburg. Empfohlen wird vom Magistrat die Annahme des Vergleiches in der Schieds-

Provinz und Umgegend.

Fermerleben-Salbe-Werkerhelfen. 14. August. (Kotaf-
frage.) Im Fermerleben „Geschäftsanzeiger“ stand vor kurzem ein
Inserat folgenden Wortlauts:

Fermerleben. Dem geehrten Publikum von Fermerleben
und Umgegend empfehle ich meine Lokaltitäten für alle Vereins-
Bergangungen und Versammlungen.

Hochachtungsvoll Heinrich Hänsgen.

Darauf ging die Lokalkommission am 3. August zu dem Wirt,
um mit ihm Rücksprache zu nehmen. Herr Hänsgen erklärte, er wä-
re schon im Begriff gewesen, ein Inserat des Inhalts wie im
„Anzeiger“ in der „Volksstimme“ abdrucken zu lassen, aber ihn hätte morgen
ein Herr darauf aufmerksam gemacht, ob er sich schon mit seinem Kapital-
geber darüber verständigt hätte. Er, Hänsgen, hätte zu gewärtigen,
daß ihm das Geld gekündigt würde, wenn er sein Lokal zu öffentlichen
Volksversammlungen frei gebe. Er müsse erst an den schreiben und
würde uns dann bis zum 13. August Bescheid zukommen lassen.

Am Sonntag den 13. August, vormittags, bekam der Vorsitzende
vom Kreisverein, Filiale Fermerleben, einen Brief folgenden Inhalts:
Fermerleben, 12. 8. 1905.

Auf Ihre werthe Anfrage sowie bezüglich meines Inserats im
hiesigen Anzeiger wegen Freigabe meines Saales zu öffentlichen
Volksversammlungen habe ich mich an meinen Weidmann resp.
Kapitalisten mit der ergebenden Anfrage gewandt, leider aber den
Bescheid erhalten, daß ich mein Lokal so wie früher weiterzuführen
hätte. Da ich doch nun nicht gleich ein solches Kapital in kurzer
Zeit wo anders erhalten kann und selbiges auch mit schweren Wei-
dosten verknüpft ist, muß ich Ihnen den Bescheid geben, daß ich
zurzeit Ihnen keine Versprechungen wegen Freigabe meines Saales
resp. Saales machen kann.

Hochachtungsvoll
Heinrich Hänsgen.

Der Geldgeber des Wirtes wünscht also nicht die Großen der
Arbeiter! Arbeiter von Fermerleben und Umgegend! Unser einziges
zur Verfügung stehendes Lokal ist und bleibt „Gasthof zum Engel“!

Alten, 14. August. (Die Seifenfabrik wird gebaut.)
Am vorigen Donnerstag den 10. August wurde vor dem Kreisaus-
schuß in Calbe a. S. über den Antrag der Großhandels- u. Gesell-
schaft in Hamburg zur Errichtung einer Seifenfabrik
in Alten, wie die Provinzpresse meldet, von neuem verhandelt. Die
Ableitung der Abwässer in den Mühlgraben war der Unternehmerin
durch frühere Entscheidung des Kreisauschusses untersagt; sie hatte
nunmehr ein Projekt vorgelegt, nach dem, wie die Unternehmerin be-
hauptet, die Abwässer auf geruch- und geruchlose Weise verdampft
werden sollen. Unter Auflegung einer Reihe von genauen Be-
dingungen, die sich namentlich auf die behauptete geruch- und geruch-
lose Verdampfung der Abwässer und auf andre aus dem Fabrikbetrieb
sich etwa ergebende Anzuträglichkeiten beziehen, wurde die Genehmigung
der Anlage mit der weiteren Maßgabe erteilt, daß das Unternehmen
sich auf den beantragten Umfang zu beschränken hat. Diese Beschrän-
kung bezieht sich auch auf die in dem Gesuch angegebene Menge der
Abwässer. In den auferlegten Bedingungen sind die sehr zahlreichen
Einsprüche gegen das Unternehmen zur vollen Berücksichtigung gelangt.
Ausbüchlich wurde es verboten, die Abwässer später etwa doch in den
Mühlgraben abzuführen oder irgendwie versickern zu lassen. Zugleich
wurde in der Entscheidung des Kreisauschusses der Polizeiverwaltung
von Alten die Befugnis erteilt, bei schädlicher Einwirkung in gesund-
heitlicher und anderer Beziehung den Betrieb der Fabrik zu unter-
sagen.

Barby, 14. August. (Die Zuckerraffinerie.) jene ver-
traute Gründung der Kolonialwarenhändler, wurde am Donnerstag
meißbietend versteigert. Die Magdeburger Privatbank gab mit 306 000
Mark das Höchstgebot ab.

Fenilleton.

Nachdruck verboten.

Doktor Ohlhoffs Geheimnis.

Roman von Friedrich Thieme.

(27. Fortsetzung.)

„Hat Fräulein ... mit jemand im Hause Be-
ziehungen unterhalten?“ fragte der Professor weiter.

„Nicht besonders.“

„Nicht besonders?“

„Sie unterhielt sich dann und wann mit Frau Dachs, die
auf demselben Korridor wohnt.“

„Rufen Sie mir Frau Dachs her.“

Frau Dachs entpuppte sich als eine mit hereditärem Zungen-
werk ausgerüstete Dame, deren für ihre Nächsten in der Regel
nicht allzu vorteilhafte Neußerungen mit ihrer süßstreu-
lichen Miene in zwar seltsamem, aber doch nicht allzu seltsamem
Kontrast standen. Sie mußte im Grunde gar nichts von
ihrer Nachbarin, aber eben weil sie nichts von ihr wußte, ver-
mutete sie um so mehr. Der Professor ignorierte ihre neu-
gierigen Fragen, Anrufe und Impertinenzen, sie mußte
sich mit der Tatsache begnügen, daß er Beamter der Staats-
anwaltschaft war und sie in amtlicher Eigenschaft in-
quirierte.

Es sei ja schrecklich, daß durch solche Mieter die Kriminal-
polizei und Staatsanwaltschaft ins Haus gebracht werde,
lamentierte sie in ihrer emphatischen, gestenreichen Manier.
Das Haus komme in Schande und Verruf und die Nachbarn
mit, denn die Leute wußten doch nicht, wen es betreffe.
Also das Fräulein — hm, sie habe sich immer gedacht, daß
mit ihm etwas nicht in Ordnung sei. Lieber Gott! Man
solle von seinem Nebenmenschen nichts Böses denken — und
gewiß und wahrhaftig, das junge Blut tue ihr schrecklich
leid, ihr Schicksal zerreiße ihr fast das Herz — dabei weinte
und seufzte sie erbärmlich — aber das müsse wahr sein, ge-
heimnisvoll sei ihr Fanny Mäder immer vorgekommen, wie
einen so gar verschlossenen Charakter habe sie gehabt, und
solchen Stolz zur Schau getragen — nun sehe man's ja!
„Sa, ja, Hochmut kommt vor dem Fall, und andre Leute
sind auch nicht auf der Straße gefunden, und —“

Sommern, 14. August. (Entsprungen, aber wieder
ergriffen.) Am Montag früh sollte der Arbeiter Otto Weiler,
der wegen verschiedener Notzuchverbrechen hier in Haft war, in ge-
festem Zustande nach Magdeburg überführt werden. Der Verbrecher
entpurrang, wurde aber verfolgt und in Behlis wieder festgenommen.

Halberstadt, 13. August. (Eine Stadtverordneten-
Sitzung) findet nach langer Zeit am Dienstag den 15. August,
nachmittags 4 Uhr, im Dompropsteigebäude statt. Die Tagesordnung
weist sieben Punkte auf. Dies ist die erste Sitzung, in welcher Herr
Bürgermeister Dr. Gerhardt seines Amtes waltet.

Halberstadt, 13. August. (Ein Unglücksfall,) der
allgemeines Aufsehen erregte, ereignete sich am Sonnabend gegen 6 Uhr
abends bei der Gröberbrücke. Der Fuhrmann Götter fuhr mit einem
Westfälischen Karrenwagen zur Abpflügelung in die Holsteme. Als er
unter der Brücke durchfahren wollte, geriet er mit dem Kopfe gegen
eine Brückenschiene, wodurch er sich erheblich verletzte und feilknante.
Mit Hilfe anderer mußte er aus seiner unglücklichen Lage befreit
werden. Götter ist noch nicht lange in seiner Stellung, sonst hätte er
wissen müssen, daß es verboten ist, dort mit Wagen und Pferde in
die Holsteme zu fahren. Die Verletzungen waren derartig, daß er
nach dem Salvatorrankenhaus gebracht werden mußte.

Halberstadt, 13. August. (Das Schauturnen) des
Turnvereins „Freiheit“ hatte sich eines guten Besuchs zu erfreuen.
Die turnerischen Leistungen fanden allgemein reichen Beifall. Möge
der Verein durch dieses Fest aufs neue ermuntert sein zu erstem Streben.

Halberstadt, 14. August. (Eine falsche Meldung) war
es, nach welcher der Mörder Knackst aus Hünneberg im hiesigen
Krankenhaus verstorben sei. Derselbe befindet sich immer noch im
Krankenhaus. Nun ist seine Besserung so weit fortgeschritten, daß seine
Entlassung und Entlieferung in das hiesige Gefängnis wohl in
Nähe erfolgen dürfte.

Osterwieck, 14. August. (In der letzten Stadt-
verordneten-Sitzung) widmete zum Andenken des verstorbenen
Stadtverordneten-Vorstehers W. Bidsfeld der stellvertretende Vorsitzende
Koch dem Verstorbenen einen warmen Nachruf und schilderte die
Tätigkeit des Verstorbenen. Die Versammlung, welche sich zu Ehren
des Verstorbenen von ihren Plätzen erhoben hatte, beauftragte Herrn
F. Koch, den Angehörigen das Beileid der Versammlung auszusprechen.
Durch das Ableben des Herrn Buchdruckereibesetzers W. Bidsfeld
haben die Bürger unserer Stadt einen Mann verloren, der sozusagen
der eigentliche Herrscher in der Stadt war. Infolge einer 27-jährigen
Tätigkeit als Stadtverordneter resp. Stadtverordneten-Vorsitzer in
kommunalen sehr hervorgetreten, war der Verstorbenen stets Leiter bei
allen wirtschaftlichen und politischen Aktionen. Mit einer impulsiven
und energiegelassen Natur begabt, wußte er stets seinen Willen durchzu-
setzen. Der Verstorbenen war natürlich auch ein großer Sozialist. Doch
hat derselbe wenig schaden können, sondern mehr noch durch
seine rücksichtslossten Vorgehen agitatorisch für uns gewirkt. Sein letzter
Besuch, den Konsumverein zu vernichten, hat denselben nur zu größerer
Blüte heranwachsen lassen. Doch lassen wir den Toten ruhen und
warten wir ab, was uns die neuen Leute bringen werden, denn von
einem Toten soll man nur Gutes reden.

Gerichts-Zeitung.

Sandgericht Magdeburg, (Serienstrafkammer.)

Sitzung vom 12. August 1905.

Zurückgenommene Berufung. Der Reisende Richard
Arens hier, geboren 1863, erhielt am 24. Juni d. J. wegen gefähr-
licher Körperverletzung 1 Monat Gefängnis. Die eingelegte Be-
rufung wurde zurückgenommen.

Unlauterer Wettbewerb. Der Elektrotherapeut
Franz Kolbe hier, geboren 1868, wurde vom Schöffengericht am
9. Juni d. J. wegen unlauteren Wettbewerbs zu 2 Wochen Ge-
fängnis und zu 300 Mark Geldstrafe eventuell 30 Tagen Ge-
fängnis verurteilt. Zugleich wurde auf Publikationsbefugnis er-
kannt. Kolbe betrieb gewerbmäßig die Heilkunde und vertriebete

im Publikum eine Druckschrift, in der er über seine angeblichen
Heilerfolge wider besseres Wissen unwahre und übertriebene An-
gaben machte, um leichtgläubige Personen anzulocken und ihnen
ihre Geld abzunehmen. Die Verurteilung des Angeklagten wurde
verworfen.

Ein junger Sittlichkeitsverbrecher. In nicht-
öffentlicher Sitzung wurde der Bühnenjohn Otto Heinemann zu
Allentische, geboren 1888, wegen Sittlichkeitsverbrechens, begangen
an einem 12 Jahre alten Mädchen, zu 14 Tagen Gefängnis
verurteilt.

Ein Zuhälter. Der schon öfter vorbestrafte Koppelknecht
Fritz Weder hier, geboren 1878, machte sich der Zuhälterei schuldig
und schlug am 6. Juli d. J. die Prostituierte Helene Kühn mit
der Faust in das Gesicht. Wegen beider Straftaten lautete das
Urteil auf 1 Jahr und 1 Woche Gefängnis, 5 Jahre Ehrverlust,
Zulässigkeit von Polizeiaufsicht und Ueberweisung an die Landes-
polizeibehörde.

Die strafbare Pfannkuchen-Polonaise. Der
Schankwirt Karl Ebert hier, geboren 1849, veranstaltete am
2. Februar d. J. in der „Flora“ gegen Eintrittsgeld eine Reboute
und hielt 12 Uhr nachts eine Pfannkuchen-Polonaise ab, in der
jeden maskierten Teilnehmer ein Pfannkuchen geschenkt wurde.
Nach der Ankündigung befanden sich in einem der Pfannkuchen
eine goldene Uhr, in dem andern ein goldener Ring. Den Pfann-
kuchen mit der Uhr griff die Wirtinmamsell des Wirtes, ob mit
oder ohne Schiebung konnte nicht festgestellt werden. Der Gewinner
des Ringes ist nicht bekannt geworden. Die Anklagebehörde er-
blickt in dem Unternehmen eine öffentliche Auspielung im Sinne
des § 286, 2 des Strafgesetzbuchs. Ebert wurde schuldig befunden
und mit 20 Mark Geldstrafe eventuell 2 Tagen Gefängnis belegt.

An die Schandaten des frommen Bruder Heinrich er-
innerte eine Verhandlung vor der Strafkammer des Landgerichts zu
Duisburg gegen den Krankenwärter Benediktus Belting, dessen
Bruder Hermann Belting und den Unfallarzt Dr. med. Neumann
von Mülheim a. d. Ruhr wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung
mittels einer das Leben gefährdenden Behandlung. In der Verhan-
dlung ist festgestellt worden, daß die angeklagten Beltings als Kranken-
wärter des katholischen St. Marienhospitals den Tagelöhner Schuster,
der im Krankenhaus als Lungentranker lag, bei der ihnen ob-
liegenden Behandlung im Bett gewürgt, in's Gesicht ge-
schlagen und mit Füßen getreten haben. Beim Baden des
Kranken nahmen ihn die Angeklagten an Händen und Füßen und
schleppten ihn mit dem Kopfe am Fußboden in die
Badegelle. Dort wurde der mit einem Fieber von über 40 Grad
heftete Kranke anstatt in laues in ganz kaltes Wasser gesteckt, mit
eisaltem Wasser mehrere Male begossen und, als er schrie, mit Füßen
und Fußtrittten mißhandelt. Dann wurde er auf einen
Tisch gelegt und von diesem zu Boden geworfen, daß er aus Nase
und Ohren blutete. Der mitangeklagte Dr. Neumann soll nach der
Anklage die Tat der Beltings durch Nachlässigkeit unterstützt haben,
was er bestritt. Der Patient Schuster ist bald darauf ge-
storben. Das Gericht verurteilte den Benediktus Belting zu fünf
Monaten, den Hermann Belting zu zwei Monaten Gefäng-
nis. Dr. Neumann wurde freigesprochen.

Militär-Justiz.

Kriegsgericht der 7. Division.

Verhandlungsleiter: Kriegsgerichtsrat Kühne; Vertreter der Anklage:
Kriegsgerichtsrat Koch.

Magdeburg, 12. August 1905.

Wegen Bestechung und Diebstahls haben sich die
Musketiere Wegewitz, Schmiedede und Kuhlmann 5. Komp. 26. Inf.-
Regts. zu verantworten. Sie werden beschuldigt, in der Zeit vom
29. Juni bis 12. Juli, also während der Zeit, wo sich das Regiment
auf dem Truppenübungsplatz zu Altengrabow befand, in ihrer Eigen-

nie Veranlassung gegeben habe, seine Courtisane in dem von
ihm beliebten Sinne anzulegen.

„Hat sie sich auch über seine Geirat geäußert?“

„Sie wünschte dem braven Mann alles Gute und Liebe
— wenn sie nur einmal seine Gattin sehen könnte, sie möchte
doch gar zu gern wissen, wen sich der Doktor gewählt habe.“

„Wissen Sie, ob vielleicht eine andre Neigung dazu bei-
getragen hat, ihr den Doktor aus den Gedanken zu reißen?“

Die Miene der Zeugin verrät Unentschlossenheit.

„Ich glaube, sie trägt so etwas wie eine stille Neigung
im Herzen,“ entgegnete Rathilde Hendrich mit echt mädchen-
hafter Verschämtheit.

„Sie glauben es? Ich denke, Ihre Freundin schenkte
Ihnen in dieser Hinsicht Vertrauen?“

„Ich habe ihr ein paarmal, wie man es zu nennen pflegt,
auf den Zahn gefühlt, sie erklärte aber, ich sei im Irrtum.
Ihr Herz sei nicht für das Glück geboren. Später gestand
sie mir einmal, sie trage eine Hoffnung in der Brust, aber
Gott allein möge wissen, ob sich dieselbe realisieren werde.
Ich möge den Gegenstand nicht berühren. Er sei kein
freudlicher für sie, und das Geheimnis gehöre ihr nicht an.
sonst würde ich als ihre einzige Freundin es längst mit ihr
teilen.“

„Erzählen Ihnen diese Zurückhaltung nicht befreit?“

„Nicht, da ich Fannys Charakter kannte. Sie ist
einigermaßen das Mysteriöse, es liegt ein romantischer Zug
in ihr, der sie antreibt, sich mit dem Nimbus des Geheimnis-
vollen zu umgeben.“

Ein neuer Gedanke gewann angesichts ihrer Aussage in
dem Professor Raum. Gehörte Fanny Mäder am Ende zu
jenen Personen, die sich, von einer felsam romantischen Nei-
gung irregeleitet, zuweilen fälschlich eines Verbrechens begäh-
gen oder wenigstens den Glauben an die Möglichkeit, als hätten
sie ein solches begangen, eintretendenfalls verhängen? Hoch-
bert ließ indessen die Idee so schnell, wie sie in ihm aufge-
taucht, wieder fallen. Der Schmerz des jungen Mädchens
bei ihrer Verhaftung war zu wahr und zu natürlich gewesen,
um die Annahme zuzulassen, sie hätte selbst in hysterischer
Zollheit mit einem entsetzlichen Geheimnis

(Fortsetzung folgt.)

... die Minister umringten ihn. Die Türen wurden geschlossen. In den benachbarten Salons herrschte fieberhafte Erwartung. „Meine Herren“, sprach er mit jener säuerlichen Stimme, deren schwaches Falsett weithin vernehmbar war und gebieterisch Schweigen gebot, „es ist klar, daß unsre Truppen von dieser Menge überwältigt werden müssen. Es bleibt nichts übrig, als auf die Kanonen zu verzichten und die Armee mit möglichster Schnelligkeit aus dem Chaos zu befreien, in dem sie zu versinken droht. Ich für meine Person zögere nicht länger, wir brauchen nur Paris zu verlassen und uns zu der Nationalversammlung zu begeben.“

Lauter Widerstand unterbrach ihn. Favre, Simon schrien: „Paris dem Aufstand überlassen, seine ungeheuren Hülsquellen, seine Waffen, seine Munition, seine Monumente preisgeben!“

Mit kalter Ruhe fuhr Thiers fort: „Ich selbst habe durch einen patriotischen Gewaltstreich die Verlegung der Nationalversammlung nach Versailles bewerkstelligt. Ich will nicht den ewigen Vorwurf auf mich laden, sie in eine Falle gelockt zu haben! Sie repräsentiert Frankreich. Ihr muß jedes Opfer gebracht werden. Mit unsern Leibern müssen wir ihr einen Schutzwall bauen. So schwer es mir fällt, ich bin entschlossen. Ich gebe die Partie nicht auf, ich rette sie.“

Hartnäckig beharrte er auf seiner vorgefaßten Idee. Er war auf die Möglichkeit eines Mißlingens gefaßt gewesen, hatte vielleicht sogar auf sie spekuliert. Er vertraute einzig der Gewalt. Da eines Tages ja doch gehandelt werden mußte, so war ein diesmaliger Mißerfolg mit unzureichenden Truppen ein wieder gutzumachendes Uebel. Diese Armee, die sich, wie vorauszusehen gewesen, aufgelöst hatte, sie war keine wirklich Armee, sie entbehrete jeder Spannkraft. Hätte er hingegen, wie man es ihm geraten, den Streich später unternommen mit der aus ihren Gefängnissen heimgekehrten alten Armee, dann wäre das Mißgeschick unheilbar gewesen. Jetzt war es, wie die Erfahrung lehrte, nicht mehr möglich, gegen Paris zu kämpfen; man mußte es verlassen und es wieder einnehmen. Unter dem Gewande des eifernen Ministers Louis Philippe kam der Geschichtsprofessor zum Vorschein: „Beim Anblick dieses Aufstandes, meine Herren, kam mir eine Erinnerung. Die Erinnerung an den 24. Februar 1848. Am 24. Februar, als die Ereignisse eine schlimme Wendung nahmen, fragte mich der König, was zu tun sei. Ich gab ihm zur Antwort, daß man mit Marschall Bugeaud Paris verlassen und mit fünfzigtausend Mann dahin zurückkehren müsse. . . . Doch der König gedachte der Bourbons und Bonapartes, die, einmal außerhalb der Mauern der Stadt, dieselbe nicht mehr hatten betreten können. Er weigerte sich: das war sein Untergang. . . . Meine Herren, die Geschichte spricht. Ich erinnere Sie noch an das Beispiel des Marschalls Bismarck.“

gräß, der, nachdem er vor Ausbruch der Revolution Wien verlassen, bald darauf siegreich wieder dahin zurückgekehrt war.“

Was er nicht hinzufügte und keiner ihm zu bedenken gab, war die Art und Weise, wie Bismarck und Jellachich ihren Einzug in Wien hielten: die wiederholten Angriffe, die Beschädigung der Werkstätte, Feuersbrunst, Mindererung, Erschießung der Gefangenen, — die ganze Stadt den Kroaten mit den roten Mänteln preisgegeben! Meistens wußte Thiers all das sehr wohl und billigte es.

Man hatte ihm achtsam, aber mit wenig Ueberzeugung zugehört. Jules Favre erhob die Stimme: „Ein solches Zurückweichen ist ein Verzeihungsakt und kann Frankreich zugrunde richten!“

Ricard, Simon, Rothmann kamen ihm zu Hilfe. Weshalb nicht vom Rathhaus aus, wo Jules Ferry sich noch gegen General Deroja zu wehren wisse wird, einen Widerstand versuchen? Warum die Militärschule räumen? Warum sich nicht im Trocadero, diesem leicht zu verteidigenden strategischen Punkte, verschanzen, wo die zur friedlichen Verlegung geneigten Nationalgardien, denen doch endlich die Augen geöffnet werden mußten, sich unzweifelhaft sammeln würden?

Doch der Kreis antwortete mit ungeduldem Kopfschütteln und blieb taub gegen alle Vorstellungen. Wäre sein Entschluß nicht längst schon gefaßt gewesen, diese Stunde, da er auf dem Weg zum Douvre den Zustand der Stadt erkannt, hätte ihn gezeitigt. Als alterfahrener Praktiker hatte er dem Kranken den Puls gefühlt. Jetzt keine Tränklein mehr! Jetzt konnte nur ein Aderlaß noch retten! Ein gewaltiger Aderlaß, um dieses Fieber zu beseitigen! Seine scharfe Stimme, noch um einen Ton höher steigend, erklärte in gebieterischem Tone: „Ich habe dem General Vinoy bereits Befehl gegeben, seine Truppen hinter die Seine zurückzuziehen und sämtliche Truppen zu besetzen. Die Zeit drängt, die Trümmer der Armee müssen der forrumperenden Verwundung mit dem Volke entzogen werden. Damit werden wir sie neu organisieren.“

Vinoy sprach: „Ich bin Soldat, befehlen Sie.“

Die Minister blähten einander zögernd an: So die Minister ergreifen, da noch nichts verloren, da man Herr aller Welter, der Wille der Forts war! Sie beherrschten die Situation und konnten sich nicht entschließen, alles im Stiche zu lassen. Was geschah mit General de Selves? Würde er Thiers nach Versailles folgen? Und Thiers beharrte auf seinem Verlangen, immer wieder sich auf seine Grundzüge berufend: eine Märsch reifen, die Armee neu wieder aufrichten, ohne einen Augenblick Zeit zu verlieren, Paris zu verlassen. . . .

Da vernahm man Trompetenklänge, Trommelwirbel. Man öffnete an die Fenster. Ihre Waffen schwenkend und lächelnd zogen drei

... die Minister umringten ihn. Die Türen wurden geschlossen. In den benachbarten Salons herrschte fieberhafte Erwartung. „Meine Herren“, sprach er mit jener säuerlichen Stimme, deren schwaches Falsett weithin vernehmbar war und gebieterisch Schweigen gebot, „es ist klar, daß unsre Truppen von dieser Menge überwältigt werden müssen. Es bleibt nichts übrig, als auf die Kanonen zu verzichten und die Armee mit möglichster Schnelligkeit aus dem Chaos zu befreien, in dem sie zu versinken droht. Ich für meine Person zögere nicht länger, wir brauchen nur Paris zu verlassen und uns zu der Nationalversammlung zu begeben.“

Lauter Widerstand unterbrach ihn. Favre, Simon schrien: „Paris dem Aufstand überlassen, seine ungeheuren Hülsquellen, seine Waffen, seine Munition, seine Monumente preisgeben!“

Mit kalter Ruhe fuhr Thiers fort: „Ich selbst habe durch einen patriotischen Gewaltstreich die Verlegung der Nationalversammlung nach Versailles bewerkstelligt. Ich will nicht den ewigen Vorwurf auf mich laden, sie in eine Falle gelockt zu haben! Sie repräsentiert Frankreich. Ihr muß jedes Opfer gebracht werden. Mit unsern Leibern müssen wir ihr einen Schutzwall bauen. So schwer es mir fällt, ich bin entschlossen. Ich gebe die Partie nicht auf, ich rette sie.“

Hartnäckig beharrte er auf seiner vorgefaßten Idee. Er war auf die Möglichkeit eines Mißlingens gefaßt gewesen, hatte vielleicht sogar auf sie spekuliert. Er vertraute einzig der Gewalt. Da eines Tages ja doch gehandelt werden mußte, so war ein diesmaliger Mißerfolg mit unzureichenden Truppen ein wieder gutzumachendes Uebel. Diese Armee, die sich, wie vorauszusehen gewesen, aufgelöst hatte, sie war keine wirklich Armee, sie entbehrete jeder Spannkraft. Hätte er hingegen, wie man es ihm geraten, den Streich später unternommen mit der aus ihren Gefängnissen heimgekehrten alten Armee, dann wäre das Mißgeschick unheilbar gewesen. Jetzt war es, wie die Erfahrung lehrte, nicht mehr möglich, gegen Paris zu kämpfen; man mußte es verlassen und es wieder einnehmen. Unter dem Gewande des eifernen Ministers Louis Philippe kam der Geschichtsprofessor zum Vorschein: „Beim Anblick dieses Aufstandes, meine Herren, kam mir eine Erinnerung. Die Erinnerung an den 24. Februar 1848. Am 24. Februar, als die Ereignisse eine schlimme Wendung nahmen, fragte mich der König, was zu tun sei. Ich gab ihm zur Antwort, daß man mit Marschall Bugeaud Paris verlassen und mit fünfzigtausend Mann dahin zurückkehren müsse. . . . Doch der König gedachte der Bourbons und Bonapartes, die, einmal außerhalb der Mauern der Stadt, dieselbe nicht mehr hatten betreten können. Er weigerte sich: das war sein Untergang. . . . Meine Herren, die Geschichte spricht. Ich erinnere Sie noch an das Beispiel des Marschalls Bismarck.“

gerichtliche der Stadtgemeinde Magdeburg gegen 1. die Allgemeine Elektrizitäts-Aktien-Gesellschaft in Berlin und 2. das Magdeburger Elektrizitätswerk. Eine längere nicht-öffentliche Sitzung wird sich der öffentlichen anschließen. —

Der Betriebsleitung der Maschinenfabrik und Eisenwerkerei von Rudolph u. Co. wurde seit Jahren von den dort beschäftigten Arbeitern ein Vertrauen entgegengebracht, wie man das in dieser „modernen Zeit“ kaum mehr kennt. — Die Lohnbewegung im Frühjahr zeigte allerdings, daß diese Vertrauensstellung den Arbeitern nicht nur nichts genützt, sondern ihnen in wirtschaftlicher Beziehung direkt geschadet hat. Erst durch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der in anderen Fabriken beschäftigten Berufscollegen ermuntert, regten sich diese treuen Arbeiter, um unter günstigeren Bedingungen wie bisher den Mehrwert für den Unternehmer zu schaffen. Es hatte sehr verfehlt, daß der ffr Metallarbeiterverband sich der Arbeiterkraft anwandte und die „Volksstimme“ die Öffentlichkeit für diesen Betrieb interessierte. Um solchen unangenehmen Erörterungen vorzubeugen, sagte man den Arbeitern am Schluß der Lohnbewegung, daß sie bei allen Wünschen sich nur vertrauensvoll an die Betriebsleitung wenden sollten. Berechtigter Beschwerden würden geprüft und in zufriedenstellender Weise erledigt. Wie nun solche Wünsche und Beschwerden erledigt werden, soll an einem Beispiel gezeigt werden. Für das Restlohn gab die Betriebsleitung früher 180 und 160 Mark, je nach der Größe derselben; im Lohn wurde pro Stunde 50 Pfg. berechnet. Dieser Preis ist der Firma jetzt zu hoch. Für die anstrengende und schmutzige Arbeit zahlt sie nur noch 40 Pfg. pro Stunde. Vertrauensvoll wandte sich einer der in Frage kommenden Arbeiter zunächst an Herrn Schulz. Als er hier abgewiesen wurde, dat derselbe, Herr Rudolph die Sache vorstellen zu dürfen. Diese Mission hat Herr Schulz dann selbst übernommen. Resultat? Der Arbeiter wurde nicht vor gelassen. Der Arbeiter-Ausschuß hat dann mit der Betriebsleitung verhandelt, jedoch ohne Erfolg. Die Lohnreduktion wurde nicht zurückgenommen. Wenn das nicht paßt, der kann gehen, so löst es latonisch den Arbeitern entgegen. Wer die äußerst grobe und anstrengende Arbeit des Restlohnens kennt, wird beim Lesen dieser Zeilen über ein solches Lohnangebot staunen, wie es die Firma Rudolph ihren Arbeitern anzubieten mag. Die ganze Größe der Arbeiterfreundlichkeit kann jedoch am besten ersehen werden, wenn man in Betracht zieht, daß selbst kleinere Betriebe die Hälfte des üblichen Lohnes als Zuschlag für diese Beschäftigung den Arbeitern bezahlen. Ja, wenn die Arbeiter „berechtigter“ Wünsche haben, das heißt, wenn sie überhaupt nicht 10 Pfg. wünsch, jede Verschlechterung sich gefallen lassen, dann sind dieselben angenehm. Wie wenig die Betriebsleitung aber überhaupt daran denkt, mit dem Personal sich zu verständigen, das wird illustriert durch die rückichtslose Entlassung eines Arbeiters, welcher mehr als 10 Jahre im Dienste dieser Firma gestanden hat. Weil dieser Proletarier als Mitglied des Arbeiterausschusses in sachlicher Weise den Standpunkt der Arbeiter vertreten, auf eventuell entstehende Konflikte hingewiesen hat, nur deswegen ist die Entlassung erfolgt. Diese Art der Arbeiterfürsorge zeigt den Ekel sinn (an den wir ja niemals geglaubt) und zeigt der Betriebsleitung die arbeiterfreundliche Mäule herunter von dem Gesicht, zeigt sie, wie jeden andern Unternehmer, als echten, wahren Feind der Arbeiterschaft.

Die Einführung der Erwerbslosen-Unterstützung für die Mitglieder eines Zentralverbandes ist keine öffentliche Angelegenheit. Die Dringgruppe Königshütte des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes hatte am 8. Dezember 1904 eine Versammlung, in welcher der Bezirksleiter Schlegel aus Breslau über die Einführung der Unterstützung bei Erwerbslosigkeit sprechen sollte. Vorher erfolgten die Umwahlen der Vertrauensmänner und wurden Kaszenberichte gegeben. Zu dem Schlegelischen Referat, das zugleich die Begründung für eine Erhöhung der Beiträge geben sollte, kam es nicht, da die inzwischen erschienene Polizei es verhindert, mit Rücksicht darauf, daß die Versammlung nicht polizeilich angemeldet worden war. Die Polizei nahm eine Erörterung öffentlicher Angelegenheiten an. Dassel als Leiter der Dringgruppe, der die Mitglieder eingeladen hatte, wurde deshalb wegen der Unterlassung der polizeilichen Meldung angeklagt und in zweiter Instanz auch vom Landgericht Buntzen zu einer Geldstrafe verurteilt. Es führte aus: Wenn D. meine, es habe sich nicht um öffentliche Angelegenheiten, sondern nur um innere Vereins- und Verbandsangelegenheiten gehandelt, so treffe das nur auf die Wahlen der Vertrauenspersonen und auf den Kaszenbericht zu, nicht aber auf den in Aussicht genommenen Vortrag Schlegels. Die Einführung einer Erwerbslosen-Unterstützung betreffe nicht nur die sozialen Lebensbedingungen der Mitglieder des ganzen großen Metallarbeiter-Verbandes, sondern auch noch darüber hinaus die einer ganzen Gesellschaftsklasse. Mit solchen Einrichtungen greife der Verband in den Bereich der sozialen Gesetzgebung ein, da es sich um Versicherungsanstalten größeren Stils handle. Die Erörterung dieser Frage sei eine Erörterung öffentlicher Angelegenheiten. Damit sei, weil eine solche Erörterung bezweckt war (wenn sie auch unterblieb), die Anmeldung nötig gewesen. Dassel als Einberufer sei darum auf Grund der § 11 und 12 des Vereinsgesetzes zu verurteilen.

Das Kammergericht hob indessen am 9. August dies Urteil auf und verwies die Sache noch einmal an das Landgericht zurück. Begründend wurde ausgeführt: Es sei keine Erörterung öffentlicher Angelegenheiten, wenn über die Einführung der Unterstützung der Mitglieder des Verbandes gegen Erwerbslosigkeit verhandelt werden sollte, denn diese Angelegenheit gehe nur die Mitglieder des Verbandes an und nicht die Öffentlichkeit. Es werde nicht in die soziale Gesetzgebung eingegriffen, wenn neben der staatlichen Versicherung eine private Unterstützung der Mitglieder statfinde. Es könne aber nicht gleich auf Freisprechung erachtet werden, da auch über „Schutzvorrichtungen“ in der Versammlung „ab gesprochen werden sollen. Das könne nur so aufgefaßt werden, daß man über Schutzvorrichtungen für alle Metallarbeiter sprechen wollte, nicht bloß für die Mitglieder des Verbandes. Das wären dann öffentliche Angelegenheiten. Hierüber sei noch eine Nachprüfung des Landgerichts erforderlich. Nur wenn besondere Momente festgestellt würden, die ergäben, daß auch diese Angelegenheit nur mit Bezug auf den Kreis der Mitglieder erörtert werden sollte, nur dann wäre auch hierin keine öffentliche Angelegenheit zu sehen. Je nach dem Ergebnis dieser Nachprüfung sei auf Freisprechung oder Verurteilung zu erkennen. —

Eine prinzipielle Entscheidung fällt das Gewerbegericht in seiner letzten Sitzung. Die Arbeiter Baldewig und Wittgmann klagten gegen die Kohlenfirma Schulz u. Scharrer auf Zahlung eines Restlohns von je 11,66 M. Die beiden Kläger hatten mit noch sechs andern Hafnarbeitern bei den Beklagten das Ausladen eines Rahmes in Afford übernommen. Dabei haben die beiden Bootleute des Schiffers mit schippen geholfen. Außerdem hatte die beklagte Firma noch zwei ihrer eignen Bootleute zum Ausladen gestellt. Den nach Gewicht vereinbarten Affordlohn hatte die Firma nicht in acht, sondern in zwölf Teile geteilt und nur acht Teile an die acht Hafnarbeiter gezahlt, die den Afford vereinbart hatten. Die beiden Kläger waren damit nicht zufrieden, sondern verlangten die Aufteilung der ganzen Affordsumme in acht Teile, weil die Bootleute nicht im Afford stehen, da sie Monatsgehalt beziehen. Die beklagte Firma behauptet dagegen, daß sie stets die Bootleute mit in den Afford eingerechnet habe. Durch Vernehmung der Gutachter Grätzinger, als Arbeitgeber, und des Hafnarbeiters Hermann, als Arbeitnehmer, war dem Gewerbegericht auch nicht geholfen, da die Gutachten sich in entgegengesetzten Darlegungen bewegten, die den verschiedenen Auffassungen der Kläger und der Beklagten entsprachen. Das Gewerbegericht beschloß daher, auch eine Umfrage an die in Magdeburg maßgebenden Kohlenfirmen zu richten. Das Resultat derselben lag dem Gewerbegericht in seiner letzten Sitzung vor. Von fünf schriftlichen Gutachten sprach sich eins im Sinne der beklagten Firma aus, zwei im Sinne der Kläger. Ein Gutachten kam nicht

in Betracht, weil dessen Aussteller nicht in Afford arbeiten läßt, und ein Gutachten sprach sich über den eigenartigen Fall dahin aus, daß es in Magdeburg üblich ist, den Arbeitern, die den Afford abgeschlossen haben, den Preis voll auszugeben. Die Bootleute des Schiffers sollen zwar entladen helfen, gehören aber nicht zum Afford, während die von der Firma gestellten Bootleute nur dann an der Affordsumme partizipieren, wenn dieses den Arbeitern mitgeteilt ist. Auf Grund der Gutachten, und besonders des letzteren, entschied das Gewerbegericht, daß die vereinbarte Affordsumme nicht in zwölf, sondern in zehn Teile zu teilen ist. Damit hat das Gewerbegericht ein für allemal entschieden, daß die Bootleute des Schiffers niemals und die sonst gestellten Bootleute nur dann an dem Afford partizipieren können, wenn den Arbeitern, die den Afford abgeschlossen haben, davon Mitteilung gemacht wird und sie sich damit einverstanden erklären. An den beteiligten Arbeitern wird es in Zukunft liegen, in allen derartigen Fällen ihr Recht diesem Richterpruch gemäß geltend zu machen. —

Die Vertagung einer Versammlung auf kurze Zeit führt nicht vor der Auflösung durch den Heberwachen. Im Frühjahr fand bei Franke in der Sebastianstraße zu Berlin eine vom Anarchisten Karfunkelstein, genannt Werner Dahn, geleitete Volksversammlung statt, wo Stalinik über das Thema „Was lehrt uns die moderne Arbeiterbewegung?“ referierte. Nach den Worten: — und wir sind für die Solidarität“ löste der Polizeileutnant Fröhlich ohne ersichtlichen Grund die Versammlung auf. Der Vorsitzende hatte aber, die Wichtigkeit des Heberwachen bemerkend, schnell die Vertagung der Versammlung ausgesprochen, ausgehend von der allgemein verbreiteten Ansicht, daß die vorübergehende Vertagung einer Versammlung für den fraglichen Zeitraum dem Zusammengewonnenen die Eigenschaft der „Versammlung“ im Rechtsinn nehme und in der fraglichen Zeit eine polizeiliche Auflösung unmöglich mache. Darum wurde auch gegen die Aufforderung des Herrn Dahn, sofort den Saal zu verlassen, wie das Vereinsgesetz es für den Fall der polizeilichen Auflösung vorschreibt, energisch protestiert, und eine Anzahl Personen verblieben im Saal, bis der Herr Fröhlich eine größere Anzahl Schutzleute zwecks Räumung aufbot. 18 Teilnehmer, meist Anarchisten, wurden auf Grund des § 15 des preussischen Vereinsgesetzes zu Geldstrafen verurteilt, weil sie nach der Auflösung nicht alsbald den Saal verlassen hatten. — Unter den so in erster Instanz verurteilten befand sich auch der Schriftsteller Johannes Holzmann, bekannt unter dem Namen Senna Hoh. Er legte Berufung ein, um eine prinzipielle Entscheidung über die schon oben angebeutete und einige weitere Rechtsfragen herbeizuführen, a. B. auch darüber, ob überhaupt eine Bestrafung möglich sei, wenn man nach einer unberechtigten Auflösung einer Versammlung in der Versammlungsräume verbleibe. Es wurde behauptet, die Auflösung sei hier unberechtigt gewesen. Das Landgericht Berlin 1 verwarf jedoch die Berufung Senna Hohs und führte aus: Es wäre gleichgültig, ob die Vertagung durch den Vorsitzenden früher ausgesprochen gewesen sei, als die polizeiliche Auflösung. Auf jeden Fall seien die Leute nach der Vertagung noch „versammelt“ gewesen und es habe somit nach Auflösung des Gerichts noch eine „Versammlung“ im Sinne des Vereinsgesetzes bestanden. Nun hätte Angeklagter auch behauptet, es sei nachzuprüfen gewesen, ob ein gesetzlicher Grund zur Auflösung vorgelegen habe, da seine Bestrafung aus § 15 des Vereinsgesetzes nur dann gerechtfertigt wäre, zumal § 15 ausdrücklich in Klammern auf die § 5, 6 und 8 des Vereinsgesetzes Bezug nehme. Dieser Auffassung könne indessen nicht beigetreten werden, da jeder mit Strafe bedroht werde, der sich nicht sofort entferne, nachdem der Polizeibeamte die Auflösung erklärt habe. Es wäre dies also ganz unabhängig davon, ob die Auflösung gesetzlich berechtigt gewesen sei oder nicht. Danach läge, wenn der Polizeileutnant sich als Heuge weigerte, den Grund mitzuteilen, auch kein Anlaß vor, die Berechtigung des Leutnants zu der Weigerung nachzuprüfen. Senna Hoh legte noch Revision ein, das Kammergericht verwarf aber am 9. August das Rechtsmittel mit folgender Begründung: Die Vorentscheidung sei ohne Rechtsirrtum zustande gekommen. Mit Recht sei das Landgericht davon ausgegangen, daß der Strafrichter nicht nachzuprüfen habe, ob einer der gesetzlichen Auflösungsgründe (§ 5, 6 und 8) wirklich vorgelegen habe. Auch wäre es gleichgültig, ob zur Zeit der Auflösung schon die Vertagung durch den Vorsitzenden erfolgt gewesen sei, denn die Versammelten seien ja, wie festgestellt, noch versammelt gewesen, es hätte sich also auch nach der Vertagungsbescheidung um eine Versammlung gehandelt und damit um die Auflösung einer Versammlung. — Mit andern Worten: die vorübergehende Vertagung einer Versammlung durch den Vorsitzenden schließt ihre Auflösung auch während der Zeit des Vertagungs nicht aus. —

Wieder eine Schwindelkassette! Unter dieser Spitzmarke schreibt die „Volksmacht“ in Breslau: „Vor uns liegt das Statut der „Westdeutschen Versicherung“, Kranken- und Unterstützungskasse für ganz Deutschland“. Sitz in Köln. Selbstverständlich ist die Kasse „staatlich zugelassen“. Jeder muß also annehmen, daß es sich um eine besonders bevorzugte, staatlich empfohlene Kasse handle. In Wirklichkeit handelt es sich um eine der wenig rühmlich bekannten Kassen, die wie die Bißle aus der Erde schießen und wie die Fliegen sterben. Wer daran noch zweifeln möchte, wird durch den Ausdruck: „Filiabirection G. C. Sigardt, Breslau I, Nikolaistraße Nr. 54“ darüber näher aufgeklärt. Dieser Herr ist „Filiabirection“ einer ganzen Reihe von Schwindelkassen gewesen. Sobald die eine pleite ging, empfahl er den vergeblich nach Krankengeld kommenden Personen, schlenntig einer andern Kasse beizutreten, die er, Sigardt, natürlich wieder übernommen hatte. Man sollte wirklich nicht nur den Kaffeegründern, sondern auch diesen „Filiabirectionen“ das Handwerk legen, die die Taschen der kleinen Leute systematisch plündern. Was von der Kasse zu halten ist, muß jedem einleuchten, der auf der ersten Textseite des Statuts den folgenden Unfuss auf roten Fettel liest: „Wer 10 Jahre ununterbrochen Mitglied der Kasse war und in der Zwischenzeit kein Krankengeld bezogen hat, erhält von der Kasse als Prämie: in Klasse 1 200 M., in Klasse 2 250 M., in Klasse 3 300 M., in Klasse 4 350 M., in Klasse 5 400 M. in bar. Solche Mitglieder, die im Laufe dieser Zeit noch einer höheren Klasse beitreten, erhalten nur die Prämie aus derjenigen Klasse, worin sie anfangs beigetreten sind.“ Bemerkenswert ist schließlich die Bestimmung, daß alle Bekanntmachungen nur im „Kölnen Tageblatt“ erfolgen, und daß Unkenntnis dieser Bekanntmachungen nicht vor Schaden schützt. Schließlich auch, und das ist das wesentlichste, sind alle Klagen — und die stellen sich schon jetzt ein — gegen die Kasse nur beim Amtsgericht Köln zu führen. Oft ist schon vor den Schwindelkassen gewarnt worden. Wir wiederholen die Warnung auch heute wieder und raten jedem, daß er den Agenten einer solchen „staatlich zugelassenen“ Krankenkasse einfach die Tür weist. Er spart sich damit viel Ärger und vor allem die kostbaren Beiträge. —

In den Krieger- und Militärvereinen wird zurzeit eifrig für den Anschluß an den Reichsverband gegen die Sozialdemokratie gearbeitet. Die Vereine werden durch Briefkreise zum Beitritt ermuntert. Eine ganze Anzahl der Kriegervereine beabsichtigt sich in den letzten Verhandlungen mit dieser Frage. Verschiedene beschlossen ihren Beitritt, während einige wenige den Beitritt als Verein ablehnten mit der Begründung, daß das Statut den Mitgliedern schon so wie so gegen Kaiser und Reich zur Pflicht mache. Treue gegen das Reich haben wir Sozialdemokraten oder auch; die können uns auch die Kriegervereine nicht abspreschen. Im übrigen ist es sehr interessant, wie sich die „unpolitischen“ Kriegervereine, deren Versammlungen wohl nicht angemeldet oder gar polizeilich überwacht werden, mit Politik beschäftigen. —

Eine Mondfinsternis findet in den Morgenstunden des morgigen Tages statt. Im Jahre 1905 ereignen sich zwei Mondfinsternisse und zwei Sonnenfinsternisse, von denen in unsern Gegenden die beiden Mondfinsternisse und die zweite Sonnenfinsternis sichtbar sind. Die morgige Mondfinsternis dauert von 8 Uhr 39 Minuten bis 5 Uhr 43 Minuten. — Eine Mondfinsternis entsteht bekanntlich dadurch, daß die Erde zwischen dem Mond und die Sonne tritt und dadurch das Sonnenlicht von dem Monde abhält. Da die Sonne nun größer ist, als die Erde, so läuft der Schatten, den die Erde hinter sich läßt, fort zu und es kann kommen, daß der Mond nur teilweise in diesen Schatten eintritt; man nennt sie dann partiell, d. h. teilweise. Das ist sogar bei den meisten Verfinsternungen der Fall. Alle beide dieses Jahr sind partiell. — Die Verfinsternung verfolgt man zweckmäßig mit einem Opernglas. Namentlich das Vorellen des Erdmittels über größerer Mondoberflächen hin zu verfolgen ist für den Laien sehr interessant.

Was alles liegen bleibt. Im Monat Juli sind in den Wagen der Straßenbahn folgende Gegenstände gefunden worden: 15 Regenschirme, 9 Portemonnaies, 1 Zigarren-Etui, 1 Mäse, 4 Taschentücher, 1 Hand, 1 Wäsche, 1 Damengürtel und 1 Stück blaues Band, 2 Klemmer, 3 Schürzen, 8 Spazierstöcke, 2 Pompadours, 1 Lampenteil, 1 Frähschäufel, 2 Ringe, 1 Notizbuch, 2 Broschen, 1 Handtuch, 1 Handarbeit, bar Geld, 1 Siebkanne, 2 Markttaschen, 1 Handkorb, 1 Paar Strümpfe, 1 Häkelarbeit, 1 Kopfschmuck, 1 Uhrketten, diverse Haar- und einzelne Handstücke, diverse Schlüssel. Die gestreuten Inhaber der vorbenannten Gegenstände wollen ihr Eigentumsrecht bei der Straßenbahn geltend machen. —

Von der Feuerwehre. In der Nacht zum Sonntag, um 3 Uhr, wurde im Hause Halberstädterstraße 93 die Hilfe der Feuerwehre in Anspruch genommen, um einen dort ausgebrochenen Aftensohlenbrand zu löschen. — Am Sonntag nachmittags 6 Uhr 41 Minuten rühte ein Kommando nach dem Rotenhorn. Unter Aufbleiters Garten war eine mit Stroh gefüllte Bretterbühne aus die Scheidewand eines Hofortes in Brand geraten. Das Feuer, das wahrscheinlich durch Kinder, die mit Handbällern gespielt hatten, entstanden war, wurde in kurzer Zeit gelöscht. —

Gasexplosion. Am Sonntag Abend um 10 Uhr entstand in einer im Obergeschloß des Hauses Breiteweg 249 gelegenen Küche eine Gasexplosion, wodurch das in der Küche beschäftigte Dienstmädchen beuhut und zu Boden geworfen wurde. Außerdem hatten auch die Gardinen Feuer gefangen. Ein Kommando der Feuerwehre besetzte die Gefahr. Bis zum Eintreffen eines Arztes wurde das beuhutete Mädchen von der Feuerwehre in Gewahrsam genommen. —

Eine wahre Höllewanderung konnte man in den Nachmittagsstunden am Sonntag auf der Berliner Chaussee beobachten. Es mögen sich wohl 10—12000 Besucher auf der Rennbahn eingefest haben, um dem Kampfe über 100 Kilometer hinter Motorschrittmachern zwischen den Fahrern Robl, Didentmann und Demke beizuwohnen. Der Hauptnummer des Programms gingen diesmal einige kleine Rennen voraus. Als erstes ein 25 Kilometer-Rennen hinter Kraftmotoren, welches vom Fahrer Stol-Amsterdam behauptet wurde. Ditemen schloß sich ein 10 Kilometer-Fahren für Straßenmotoren an, in welchem die beiden Deutschen Fahrer, Duntel als erster und Schardt als zweiter, Sieger blieben. Beim 25 Kilometer-Rennen führte der Berliner Schüpke. Die Verletzungen waren aber glücklicherweise weniger erheblich. Am folgte der Kampf über 100 Kilometer. Demke, welcher bei gutem Vorsprung Anschlag an seinen Motor fand, konnte aber nur für kurze Zeit die Führung einnehmen. Didentmann behauptete bald den ersten Platz, von Robl dicht gefolgt. Nach hartem Kampf gelang es Robl, beim 30. Kilometer an Didentmann vorbeizugehen. Er besetzte nun den ersten Platz bis zum 60. Kilometer, wo er infolge Reifendefekts die Maschine wechseln mußte. Wieder mußte er den ersten Rang an Didentmann abtreten. Robl, welcher abermals unter Reifendefekt zu leiden hatte, konnte dem Holländer gegenüber nun nicht wieder aufkommen. Als der Münchner im 65. Kilometer seine Führung wechseln wollte, mußte ihm der Fahrer Demkes ausweichen. Dabei kam er der dort befindlichen Flanke zu nahe, Demke führte und mußte besinnungslos und blutüberströmt von der Bahn getragen werden. Robl und Didentmann hatten nun allein das Rennen zu bestreiten. Didentmann ging als Erster in 1 Stunde 24 Minuten und 30 Sekunden durchs Ziel. Robl war ungefähr 4 Stunden zurück. Bei dem Sturz Demkes verlangte ein Teil des Publikums gebieterisch die Einstellung des Rennens. Die beiden andern Partner führen aber ungeführt weiter. Ob auch das Leben eines Menschen in höchster Gefahr schwebt, die Sportfreierei läßt nicht zu, daß Gefühlsregungen aufkommen. —

Arbeiter-Sängerbund für Magdeburg und Umgegend. Das gestern im Etablissement „Aufsepar“ abgehaltene Sängerbundesfest zeigte wieder, daß auch die Arbeiter verheßen, ihre Feste zu feiern. Schon in den ersten Nachmittagsstunden hatte sich das Lokal derartig gefüllt, daß der Garten vollständig besetzt war und im Saal viele das Langbein schwingen. Pünktlich zur angeetzten Zeit wurde das Fest durch drei Musikstücke des verstärkten Freien Orchesters eingeleitet. Die von den zahlreich erschienenen Vereinen zum Vortrag gebrachten Gefänge wurden mit reichlichem Applaus aufgenommen. Von alledem, was geboten wurde, sind besonders die von zirka 250 Sängern vorgebrachten beiden Massenchor „Schwur freier Männer“ und „Der Menschheit Erwachen“ hervorzuheben. Den besten Erfolg hatte jedoch der Bürger Gemischte Chor mit dem Lied „Seid gegrüßt“ zu verzeichnen, welcher durch den gesendeten Beifall sich zu einer Fugabe veranlaßt sah. Nach Abwicklung des Programms wurde von der Kapelle noch ein Konzert ausgeführt, welches bis 11 Uhr dauerte. Hiermit fand das Vergnügen seinen Abschluß. —

Kleine Chronik

Arbeiterlos.

Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich am Ostdelbe der städtischen Königgrube zu Wetzchen. Beim Zählen von Pulverpatronen sprang ein Funke in die Pulverbüchse, wodurch das Pulver explodierte. Drei Bergarbeiter erlitten an ganzen Körper entsetzliche Brandwunden; einer ist bereits gestorben. — Bei Dypenheim wurden zwei mit einer Reparatur an einem Radmpapper beschäftigte Arbeiter von der Maschine erfaßt und getötet. — In Dembiza (Galizien) ist beim Bau einer neuen Kirche das Gewölbe eingestürzt. Vier Arbeiter wurden getötet, zwei lebensgefährlich verletzt. —

Ein Raubmord.

In Gifhorn (Hannover) wurde der 73-jährige Arbeiter Hoffmann im Kanal tot aufgefunden. Die Leiche zeigte zwölf Messerstiche am Kopfe. Seiner Wertschatz war der Tote beraubt. Nach dem Tode sehen des Toten zu schließen, muß er schon einige Tage im Kanal gelegen haben. Eine Verhaftung ist bereits erfolgt. —

Drei Menschen verbrannt.

Bei einem Brande in Gr. Bessenau, der durch einen Unfallschlag verursacht wurde, sind die Wirtin Frau Hube und ihre beiden Kinder in den Flammen umgekommen. Hube selbst wurde lebensgefährlich verletzt. —

Das heimtückische Wickedind.

Die bayrische Heimatgeschichte und Armenfürsorge wurde durch folgenden traurigen Vorfall illustriert. In dem Dorfe Wetzchen im Forchheim mietete sich vor kurzem eine ledige Arbeiterin mit einem 1/2 Jahr alten Kinde bei einem Arbeiter ein. Nach einigen Tagen verschwand sie und ließ das Kind dem Quartiergeber zurück, der selbst ein armer Teufel ist und mit dem Kleinen nichts anderes anfangen konnte, als es der Gemeinde zur Verfügung zu stellen; die guten Herzlichen fürchteten Kosten und Scherereien und wußten sich das Kind schließlich wieder zu entledigen. Es sollte in der Heimatgemeinde der Mutter, das Dorf Wetzchen bei Bamberg, geschafft werden. Mit der Ausführung dieser Mission wurde der Gemeindevorstand beauftragt, der sich alsbald, mit dem Wickedind auf dem Arme, auf die Gassen machte und gen Forchheim wanderte, wo er das Wickedind befestigte, um nach Bamberg zu fahren und von dort nach Wetzchen zu fahren und sein lebendiges Paket an die ihm angehörende

Abreise abzuwarten. Aber die Gemeindeväter von Bisberg bedauerten...

Das Ende eines Sensationsprozesses. Nach fast einjähriger Dauer ist am Donnerstag in Luzin der...

Brandunglück im Eisenbahnzug. In einem Wagen eines von Petroschitz nach Lupeny in Ungarn...

Ein Bergsturz. Am Großen St. Bernhard stürzte ein mächtiger Felsblock...

Letzte Nachrichten.

Die gegenseitigen Verluste. Der Tokioter „Times“-Korrespondent berichtet, daß die Japaner...

Der Tokioter „Times“-Korrespondent berichtet, daß die Japaner...

Belgrad, 14. August. Eine stark besuchte Arbeiterver-

Paris, 14. August. Das „Journal“ erfährt von einem japanischen...

* Sebastopol, 13. August. In dem Prozesse gegen 43 Matrosen...

* Petersburg, 13. August. Das Kriegsgericht in Tschardischka...

* Vialy Kot, 13. August. Die gelegentlich des Jarewitsch-Geburts...

Aus dem Geschäftsverkehr.

Der Stolz der Hausfrau ist eine blendend weiße Wäsche...

Geschäftshaus M. Gutermann & Co. Sudenburg 109 Halberstädterstr. 109. Inventur-Räumungs-Verkauf.

MAGGI'S Bouillon-Kapseln. Besonders wertvoll während der Sommerszeit...

In's Auge. fallend ist jedes Gesicht ohne Hautunreinigkeiten...

Adler-Butterhalle. Zur gefl. Beachtung! Durch den billigen Verkauf meiner feinsten Tafelbutter...

Geschäfts-Eröffnung. Einem geehrten Publikum von Magdeburg-Wilhelmsstadt...

Total-Ausverkauf! Wegen Geschäftsaufgabe empfehle: Goldene Damenuhren...

Otto Heim, Uhrmacher. Magdeburg, Schönebeckstrasse 9a. Außer dem seit vielen Jahren hier angeführten...

Richard Theurer. Wegen Aufgabe der Perlektion gebe ich 362 neue Räder...

Billige Stiefel. 2 Altes Brücktor 2. Schuhwaren! Billig! Billig!

Kopfläuse. jedes Ungeziefer vertriebt jeder „Thollin“...

Ruxtehade. Malerische G. w. gr. Gd. Med. Grisele Schule...

Blutstochung? Lassen Sie sich ein Schächtelchen...

Ein Tischlerlehrling gesucht. W. Becker, Rospitz, Jüdischstr. 3.

Otto Lehmann. Sudenburg Rottersdorferstr. 10. Spezialgeschäft für Wäsche.

Viktoria-Theater. Dienstag den 15. August 1905. Der Raub der Sabinerinnen.

Standesamt. Magdeburg, 11. August. Angebote: Eisenbahnarbeiter...

Eheschließungen: Profur Paul Heyroth mit Marianna Förster...

Eheschließungen: Maler Rich. Hendel mit Marie Freg. Postbote...

Eheschließungen: Monteur Dittu Wiebel mit Anguste Hylom...

Eheschließungen: Zimmermann Karl Wilhelm Hoppe mit...

Todesfälle: Hermann, S. des Stadthauptkassens...

Aufgebot: Königl. Amtsrichter Friedrich Reinecke...

Eheschließungen: Bahnarbeiter Hermann Großkopf...

Todesfälle: Erich, S. des Arb. Hermann, unehel., 4 M. 3 J.

Aufgebot: Arb. Friedrich Wilhelm Karl Schenck...

Eheschließungen: Monteur Dittu Wiebel mit Anguste Hylom...

Eheschließungen: Zimmermann Karl Wilhelm Hoppe mit...